

Der Provinzialauschuß wird gleich nach der Sitzung im Provinzialauschußzimmer zu einer Sitzung zusammentreten. Es wird Ihnen vorgeschlagen, die nächste Vollversammlung auf Donnerstag mittag 2 Uhr festzusetzen und mich zu ermächtigen, die Tagesordnung zu bestimmen, je nachdem aus den einzelnen Kommissionen und Ausschüssen die Sachen erledigt ins Plenum zurückkommen.

Es erhebt sich kein Widerspruch; ich nehme Ihr Einverständnis an.

(Schluß 6 Uhr 20 Minuten.)

## Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Donnerstag, den 14. Juli 1921.

(Beginn 2 Uhr 15 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Worringen mit der Stadt Köln.
4. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und -Angestellten Preußens (e. V.) vom 4. Juni 1921 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.
5. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Beteiligung an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.
6. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Bewilligung von Kleinbahndarlehen.
7. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, in allen Anstalten der Provinz für die Beamten, Angestellten und Inassen nur eine Tischklasse einzurichten.
8. Antrag der IIb Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
9. Antrag der IIb Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
10. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Eisenbahnbauten Osberghausen-Marieneide und Kettwig-Wellbert mit größter Beschleunigung vollendet werden sowie zu dem vorliegenden Abänderungsantrag.

13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Betrieb weiterer Nebenweige durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
14. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderungen in dem Statut der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.
18. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erweiterung der vom Provinzialausschuß zur Neuaufstellung der Anstalts-Hausordnungen bestellten Kommission.
19. Antrag der IIa Fachkommission, betreffend Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglinge.
20. Antrag der IIa Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Eberfeld, Esfen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
21. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
22. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt bei Euskirchen.
23. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Ruhralsperrengesetzes vom 5. Juni 1913.
24. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
25. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Entschädigung der an infektiöser Pferde-Anämie gefallenen und notgeschlachteten Tiere.
26. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderung der Viehheuchen-Entschädigungs-Satzung für die Rheinprovinz.
27. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzündungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
28. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrages.

29. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung von Gedenkzeichen an die im Kriege gefallenen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Zöglinge der Rheinischen Provinzialverwaltung.
30. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Wipperfürth und Grevenbroich.
31. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Moers.
32. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.
33. Antrag der IV. Fachkommission auf Weiterbewilligung des Westfonds.
34. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Simon-Bitburg auf Erhöhung der Provinzialzuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve.
35. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Erhöhung des Provinzialzuschusses für die landwirtschaftliche Versuchstation in Kempen.
36. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst  
 Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,  
 Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,  
 Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler  
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
37. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
38. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1920 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armezzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
39. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Hauck u. Gen. auf Gewährung einer Freifahrtkarte an jeden Abgeordneten für sämtliche Bahnen innerhalb der Rheinprovinz, evtl. auf Ueberweisung des Antrags an die Staatsregierung.
40. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan  
 a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,  
 b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,  
 c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
41. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
42. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Mewes, Bomsman und Reinbach.
43. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
44. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.

45. Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Sterbefälle der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. März 1909.

Vorsitzender Gielen: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Vollsitzung vom 12. d. M. liegt auf dem Tisch des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Hauck und Beyers.

#### 1. Eingänge.

Die unter lfd. Nr. 27 des Vorlagenverzeichnisses aufgeführte Drucksache 13 ist Ihnen heute zugegangen; sie betrifft den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landeshauptmanns, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats Dr. v. Renvers in den Ruhestand.

Dann ist heute ein Schreiben des Landkreises Essen, betreffend Eingemeindungen an der rheinisch-westfälischen Provinzgrenze, eingegangen. Das Schreiben ist auf Ihre Plätze verteilt. Dieser Eingang wird mit Nr. 2 der heutigen Tagesordnung zu verbinden sein.

Ferner ist eingegangen ein Antrag des Abgeordneten Andres-Gutleuthof und mehrerer anderer Abgeordneten, betreffend die von der französischen Besatzung in den Kreisen Kreuznach und Weisenheim beabsichtigten Artillerieschießübungen. Ich bitte den Herrn Schriftführer Hauck, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Hauck:

„Die französische Besatzung beginnt in den Kreisen Kreuznach und Weisenheim, wie der Bevölkerung amtlich mitgeteilt wird, am 15. Juli eine vierwöchige Artillerieschießübung, die der Bevölkerung von Waldböckelheim bis Heimberg das Betreten eines Tausende von Hektar umfassenden Geländes vier Wochen lang für fünf Tage in der Woche bis 12 Uhr mittags untersagt. Das Einbringen der gerade jetzt beginnenden Ernte, die infolge der heißen und trockenen Witterung unter keinen Umständen aufgeschoben werden kann, würde dadurch unmöglich gemacht werden. Ein örtlicher Widerspruch ist unter Hinweis auf militärische Notwendigkeit abgelehnt worden.“

Der Provinziallandtag richtet die dringende Bitte an die Reichsregierung, mit größter Beschleunigung dahin zu wirken, daß diese Schießübungen solange verschoben werden, bis die Ernte in dem betreffenden Gebiete geborgen ist.“

Vorsitzender Gielen: Der Antrag würde der Sachkommission I zu überweisen sein.

Von dem Abgeordneten Esser-Euskirchen und anderen Abgeordneten ist folgender Antrag eingegangen:

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz erhebt schärfsten Einspruch gegen die oberflächliche und unzulängliche Art und Weise, wie sich die Staatsregierung durch den Präsidenten des preussischen statistischen Landesamtes über die örtlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz unterrichtet hat. Die überhastete Reise des Präsidenten Sängerkönnte keinesfalls die ausreichenden Unterlagen für die Neuregelung der Ortsklasseneinteilung schaffen. Der Provinziallandtag verlangt nachdrücklich eine erneute sorgfältige Prüfung unter weitestgehender Hinzuziehung der Vertreter der beteiligten Interessentengruppen (Beamten, Gewerkschaften usw.).“

Ferner ist ein Antrag der kommunistischen Fraktion eingegangen:

Die Fraktion der vereinigten kommunistischen Partei beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle auf Grund des § 50 der Provinzialordnung die Ersatzwahl für das aus dem Provinzialauschuß ausgeschiedene Mitglied Beigeordneter Koch-Kemscheid und das stellvertretende Mitglied Volksschullehrer Knab, Köln-Balk, vornehmen.“

Die Fraktion der vereinigten kommunistischen Partei schlägt zur Ersatzwahl folgende Abgeordnete vor: als Mitglied Volksschullehrer Peter Knab, Köln-Kalk, als stellvertretendes Mitglied Expedient Peter Behold-Konsdorf. Beide sind Mitglieder des Provinziallandtages.

Ein weiterer Antrag der kommunistischen Fraktion: Schriftführer Abgeordneter Hauck: Antrag: „Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Da die Entschädigung für Lohnausfall für die Tagungsbauer nicht dem tatsächlichen Verdienst entspricht, Lohnausfallvergütung entsprechend der wirklichen Höhe des Stunden- bzw. Tagesverdienstes.  
2. Volle Entschädigung für Verdienstverlust der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen außerhalb der Landtagstagung.“

Vorsitzender Gieles: Die Anträge würden der Sachkommission zu überweisen sein. Dann möchte ich bitten, daß die Sachkommission zur Beratung des erstverlesenen Antrags Andres um 1/25 Uhr zusammentritt. Ich würde vorschlagen, um 1/25 Uhr eine halbstündige Pause zu machen, damit diese Kommission dann zusammentreten kann und außerdem der Ältestenausschuß, der noch eine dringende Beratung vorzunehmen hat. Wir würden, wenn die I. Sachkommission den Antrag beraten hat, ihn heute nachmittag noch im Plenum erledigen. Die Sache drängt ja, weil die Schießübungen schon am 15. beginnen sollen. Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Ich erteile dann das Wort zu Punkt 2: Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen, dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Gerlach.

Abgeordneter Gerlach: Meine Damen und Herren! Die Frage der Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen hat bereits den vorigen Landtag beschäftigt. Wir haben damals beschlossen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, in dieser Angelegenheit ein Gutachten abzugeben. Der Provinzialauschuß hat eine dreigliedrige Kommission gewählt, die einmal an Ort und Stelle eine Besichtigung des in Frage kommenden Geländes vorgenommen hat, die dann weiter ausgiebige Verhandlungen mit den Vertretern der in Frage kommenden Gemeinden und mit den Vertretern von Westfalen gepflogen hat. Es handelt sich ja hier darum, daß bei dieser Eingemeindung nicht nur die Grenzen einiger Gemeinden berührt werden, sondern auch die Provinzialgrenzen, weil bisher Langerfeld und Nächstebreck zum Landkreise Schwelm gehören, der bekanntlich geographisch zu Westfalen gehört. Meine Damen und Herren, die Ortsbesichtigung, die seinerzeit stattgefunden hat, hat für alle Beteiligten ganz einwandfrei ergeben, daß durch den bloßen Augenschein überhaupt nicht mehr festzustellen ist, wo die Grenze zwischen Barmen und dem Amt Langerfeld sich befindet beziehungsweise wie die Provinzialgrenze zwischen Westfalen und der Rheinprovinz an dieser Stelle verläuft. Es war nur möglich, an Hand ganz eingehender Kartenstudien überhaupt festzustellen, wie die Provinzialgrenze läuft, und auch das konnten nur sehr sachkundige Leute uns auseinandersetzen. An einer Stelle geht beispielsweise die Provinzialgrenze durch ein Fabrikgelände hindurch, und es ist ganz selbstverständlich, daß sich durch diese merkwürdige Lage der Grenzen ohne weiteres große Schwierigkeiten für die nächsten Anlieger ergeben. Dann kommt weiter die Frage der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der einzugemeindenden Ortschaften mit der Stadt Barmen in Frage. Es handelt sich bei Barmen und dem Amte



möchte ich sagen — widerlegen können, und wir können die Eingaben heute nicht anders bewerten als Eingaben von einer gewissen und ganz bestimmten Interessentengruppe. Es ist ja auch eine Petition an die Staatsregierung eingereicht worden mit der Unterschrift von 3000 Leuten. Es wird jetzt noch in der Vorlage des Provinzialausschusses davon gesprochen, daß es sich da um 3000 Wähler handele. Das ist nicht ganz richtig. Man weiß, wie in der Regel solche Unterschriften zustande kommen. Bei solchen Petitionen wird nicht geprüft, ob der Betreffende wahlberechtigt ist oder nicht. Der Ausdruck „Wähler“ bedingt aber eine ganz bestimmte Voraussetzung. Die Sachkommission I ersucht Sie deshalb, den Ausdruck Wähler zu streichen und an Stelle des Wortes „Wähler“ in dem Gutachten des Provinzialausschusses „Einwohner“ zu sagen.

Wenn nun von dieser Opposition eine Volksabstimmung verlangt wird, so möchte ich erstens einmal sagen, daß wir als Provinziallandtag ja gar nicht die Möglichkeit haben, dieser Volksabstimmung die Wege zu ebnen. Wir müssen uns aber besonders auch in der Provinzialverwaltung auf den Standpunkt stellen, daß für uns die maßgebenden Instanzen die Gemeindevertretungen sind, die von der Bevölkerung in freier Abstimmung gewählt werden, und diese Gemeindevertretungen haben mit einer so unzweideutigen Mehrheit einen Beschluß gefaßt, daß dieser Beschluß für uns ohne weiteres maßgebend sein darf.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir noch ein Wort über einen Satz in der Petition der Handelskammer zu Hagen. Die Handelskammer zu Hagen versucht, diesem Beschluß der Gemeindevertretungen in Langerfeld und Nächstebreck dadurch etwas an Gewicht zu nehmen, daß sie sagt, die Mehrheit in Langerfeld und Nächstebreck seien ja Sozialdemokraten und diese Sozialdemokraten seien immer für die Bildung großer Bezirke gewesen und infolgedessen sei der Beschluß aus rein prinzipiellen Gründen gefaßt, ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse. Meine Damen und Herren, wir können uns diese Argumentation der Handelskammer zu Hagen nicht zu eigen machen. In der Sachkommission I ist bereits vom Herrn Kollegen Wesenfeld darauf hingewiesen worden, daß dies nicht zutreffend ist, sondern daß das richtig ist, was ich eben schon ausführte, nämlich, daß die Wahlkämpfe in den früheren Jahren immer unter der Parole für oder gegen die Eingemeindung geführt worden sind. Wir würden aber auch viel zu weit gehen, wenn wir diese Behauptung der Handelskammer als wahr unterstellten, denn das hieße ja einfach den Gemeindevertretungen von Langerfeld und Nächstebreck nachsagen, daß sie nicht im Interesse der von ihnen vertretenen Bevölkerungsschichten handeln, sondern ganz allgemein nach voreingenommenen Grundsätzen. Gegen diesen Vorwurf möchte ich doch die Gemeindevertretungen in Langerfeld und Nächstebreck geschützt wissen.

Meine Damen und Herren! Tatsächlich ist die Situation für die beiden in Frage kommenden Gemeinden so brenzlich geworden, daß sie einfach jetzt schon nicht mehr weiter können. Ich betone hierbei, daß der Gemeinderat von Nächstebreck sein Mandat niedergelegt hat, weil er erklärt, daß die ganzen Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß er überhaupt finanziell nicht mehr in der Lage ist, die Gemeindeverwaltung führen zu können.

Dann noch ein Wort über die Notwendigkeit der Eingemeindung auch für Barmen. Persönlich habe ich gerade durch die Ortsbesichtigung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Eingemeindung des Amtes Langerfeld nach Barmen auch für Barmen eine Lebensnotwendigkeit ist. Barmen, das im Tal liegt, ist nach allen Seiten hin in seiner Entwicklung gehemmt und nur nach der Seite zu, wo jetzt die Eingemeindungen stattfinden sollen, hat es überhaupt Entwicklungsmöglichkeiten. Barmen selbst ist in früheren Jahren ehrlich bestrebt gewesen, auch ohne Eingemeindung Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Ausdehnung zu schaffen. Barmen hat versucht, auf dem Hagfeld Industrie anzusiedeln; es hat auf diesen hochgelegenen Berg sogar Bahnen geleitet. Aber dieser

Verfuch war ein absoluter Fehlschlag, die Industrie hat sich einfach hier nicht angesiedelt, und wir müssen von diesem Gesichtspunkte aus sagen, daß wir natürlich hier auch den wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde Barmen entgegenkommen. Ich möchte betonen — was in der Sachkommission I gesagt worden ist —, daß es sich hier tatsächlich nicht um Eingemeindungshunger handelt, sondern um eine Eingemeindungsnotwendigkeit. Das hat sogar die Provinz Westfalen eingesehen, und der Provinziallandtag von Westfalen hat seine Zustimmung gegeben, allerdings dabei folgenden Beschluß gefaßt, den ich Ihnen, da zwei Petitionen auf diesen Beschluß Bezug nehmen, noch kurz vortragen muß.

Der Westfälische Provinziallandtag hat folgendes beschlossen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich nach nochmaliger eingehender Prüfung mit der Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen einverstanden, bittet aber die Staatsregierung, den Wünschen der Stadt Schwelm auf Eingemeindung des östlichen Teils der Gemeinde Langerfeld nach Möglichkeit zu entsprechen. Der Provinziallandtag setzt voraus, daß der Kreis Schwelm wegen der ihm durch die Eingemeindung erwachsenden Nachteile voll entschädigt wird.“

Der Provinziallandtag gibt hierbei seiner Auffassung Ausdruck, daß andererseits auch die Eingemeindung rheinischer Gebietsteile nach Westfalen aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Der Provinziallandtag erkennt derartige Verhältnisse an in bezug auf die Gebiete der Städte Bottrop, Dorsten und Gelsenkirchen. Er erwartet deshalb, daß bei Lösung dieser Frage auch der Rheinische Provinziallandtag sich beteiligt und allein das Schwergewicht wirtschaftlicher Gründe entscheiden läßt.“

Meine Damen und Herren! Gegen diesen Beschluß, vor allen Dingen gegen die Voraussetzungen in dem Beschluß des Westfälischen Landtages, wendet sich nun sowohl der Oberbürgermeister der Stadt Essen, der sich auf einen einstimmigen Beschluß seiner Stadtverordneten bzw. seiner Fraktionsvorsitzenden bezieht, als auch der Landrat des Landkreises Essen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß niemand im Rheinischen Provinziallandtag in all diesen Fragen von Eingemeindungen an der Provinzialgrenze anders entscheiden wird als nach sachlichen Notwendigkeiten. Wir werden natürlich nicht etwa einer Eingemeindung, die für Westfalen so klar liegen würde wie diese Eingemeindung für die Rheinprovinz bzw. für Barmen, uns deshalb widersetzen, weil dadurch ein Zipfel aus der Rheinprovinz herausgeschnitten wird. Aber wir können und dürfen selbstverständlich die Eingemeindungsfrage Langerfeld-Nächstebreck nach Barmen nicht zu einem Ruhhandelsobjekt an einer anderen Stelle der Rheinprovinz bzw. der rheinisch-westfälischen Provinzgrenze machen. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr richtig!) Das hat der Herr Landeshauptmann in den Verhandlungen, die wir seinerzeit mit Westfalen und den in Frage kommenden Gemeinden im Barmer Rathaus gehabt haben, ausdrücklich ausgesprochen. Die Sachkommission I schlägt Ihnen deshalb auch zu dem Antrage des Provinzialausschusses noch einen entsprechenden Zusatz vor, der sich gerade darauf bezieht. Der Antrag, der nunmehr vom Provinziallandtag hier angenommen werden soll, würde auf Vorschlag der I. Sachkommission folgendermaßen lauten:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen, mit der Maßgabe, daß in der Vorlage des Provinzialausschusses auf Seite 3

— ich setze hinzu: Zeile 11 — statt 3000 „Wähler“ gesetzt wird 3000 „Einwohner“.

Der Bericht des Provinzialausschusses soll folgenden Zusatz erhalten:

Selbstverständlich kann diese Angelegenheit mit etwa später einmal notwendig werdenden Veränderungen der rheinisch-westfälischen Provinzgrenzen nicht verquickt werden.“

Die Sachkommission I bittet Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Nach den Worten des Herrn Vorredners brauche ich, solange sich kein Gegner meldet, für die Vorlage auch nicht weiter zu sprechen. Es kam uns auch wesentlich auf den Zusatz an.

Sie wissen ja, daß wir grundsätzlich für die Bildung großer Gemeinwesen sind, die natürlich wesentlich leistungsfähiger sind als die kleinen Gemeinden. Die Ausführungen der Gegner der Eingemeindung sind ja so unbedeutend und von dem Herrn Vorredner auch schon so scharf zerpfückt worden, daß es einstweilen gar nicht notwendig ist, darauf weiter einzugehen. Wir nehmen an.

Vorsitzender Sielen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Einspruch gegen den Vorschlag des Herrn Berichterstatters ist nicht erhoben worden. Ich nehme daher an, daß Sie mit dem Vorschlage einverstanden sind.

Zu Punkt 3:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Worringen mit der Stadt Köln.

Zu Punkt 3 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hirtjesier das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hirtjesier: Meine Damen und Herren! Die Stadtgemeinde Köln hat mit der Landgemeinde Worringen aus dem Landkreis Köln einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Landgemeinde Worringen nach Köln eingemeindet werden soll. Ich beziehe mich auf die Ihnen vorliegende Drucksache Nr. 8 und darf es mir wohl ersparen, näher auf die Dinge einzugehen, weil in der Drucksache ja alles Wünschenswertes enthalten ist.

Der Provinzialausschuß hat den vorliegenden Antrag, zu der Vereinigung der Landgemeinde Worringen mit der Stadtgemeinde Köln Stellung zu nehmen, in einer Ausschußsitzung eingehend beraten und hat sich einmütig zu dem Antrage vereinigt:

„Der 61. Provinziallandtag spricht sich für die Eingemeindung der Landgemeinde Worringen mit der Stadt Köln aus.“

In der gestrigen Beratung der Fachkommission, in der die Dinge sehr eingehend beraten worden sind, wurden insbesondere noch einmal die Einwendungen des Landkreises Köln gegen die Vereinigung von Worringen mit der Stadtgemeinde Köln erwogen. Auch dort ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß, so beachtenswert auch diese Einwendungen seien, sie doch als maßgebend nicht erachtet werden könnten, weil der Kreis nicht auseinandergerissen, sondern nur an einer Stelle, an der nördlichsten Stelle, etwas verkleinert und dadurch, weder der Fläche noch der Einwohnerzahl nach, zu klein würde, auf der anderen Seite aber die wirtschaftlichen Vorteile, die durch die Vereinigung von Worringen mit Köln zweifellos für die Zukunft zu erwarten seien, dieser kleinen Einbuße gegenüber doch erheblich vorausgingen.

Auch die ländlichen Abgeordneten, die sich gestern in der Besprechung der I. Fachkommission der Interessen des Landkreises mit Nachdruck angenommen haben, haben hervorgehoben, daß sie die Bedürfnisse der Städte für genügend Industrie- und Siedlungsgelände unter allen Umständen anerkennen und ihnen auch gern gerecht werden wollen. Nur wollten sie zur Erreichung dieses Zieles andere Wege einschlagen, weil sie befürchten, daß die Städte durch die Eingemeindungen eine zu große Machtentfaltung bekommen. Sie haben auf die anderen Wege, die sie zur Erreichung des Zieles für möglich halten, hingewiesen, nämlich auf die Zweckverbände und Interessengemeinschaften. Aber die I. Fachkommission hat sich in der überwiegenden Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß die bisherigen Erfahrungen sowohl bei den Zweckverbänden wie bei den Interessengemeinschaften doch

nicht die Hoffnung rechtfertigten, daß dadurch das gewünschte Ziel zu erreichen sei. Derartige Dinge können in der Regel nur zwischen wirtschaftlich gleichartigen Faktoren gemacht werden, die hier doch wohl kaum in Frage kommen. Infolgedessen hat man sich auch nicht davon überzeugen können, daß diese Einwendungen durchschlagend seien. Im Gegenteil wurde hervorgehoben, daß der hier fast zum ersten Male eingeschlagene Weg bei Eingemeindungen doch außerordentlich viel für sich habe, weil früher die Eingemeindungen vielfach zu spät erfolgt und dadurch in städtebaulicher und Siedlungsbeziehung wie auch in bezug auf die Wohndichte an sich außerordentlich viele Fehler vorgekommen seien. Daß man jetzt dazu überginge, eine vorbereitende Maßnahme zu ergreifen bezw. Eingemeindungspolitik auf weite Sicht zu machen, sei für die Gesundung unserer ganzen städtebaulichen Verhältnisse unter allen Umständen zu begrüßen.

Es sind dann noch von der Landgemeinde Neuß bezüglich der neuen nördlichen Grenze Bedenken erhoben worden, insbesondere in bezug auf den Chorbusch und die schmale Landzunge am Rhein. Nach eingehender Beratung dieser Einwendungen ist der I. Sachausschuß gegen ganz wenige Stimmen in seiner überwiegenden Mehrheit zu der Auffassung gekommen, dem Antrage des Provinzialausschusses beizutreten und ihm nur noch anzufügen, daß der Provinziallandtag der Staatsregierung empfiehlt, im Zusammenhang der Eingemeindung der Gemeinde Worringen nach Köln über eine zweckmäßige Neugestaltung der Grenze zwischen dem neuen Stadtgebiet von Köln und der Gemeinde Dormagen unter Hinzuziehung aller Beteiligten eine Einigung herbeizuführen. Mit diesem Zusatzantrage zu dem Antrag des Provinzialausschusses empfiehlt Ihnen die I. Sachkommission in ihrer überwiegenden Mehrheit, den Gesamtantrag, wie er jetzt in Drucksache 34 vorliegt, anzunehmen.

Auch die Bestrebungen, die dahin gingen, die Sache noch etwas hinauszuschieben, haben im Sachausschuß keine Mehrheit finden können, weil sich auch da die Mehrheit auf den Standpunkt stellte, daß es außerordentlich wünschenswert sei, den Streit, der naturgemäß bei derartigen Dingen zwischen den Interessenten zu entstehen pflegt, möglichst bald aus der Welt zu schaffen, um wieder Ruhe und ordentliche Verhältnisse in das betreffende Gebiet kommen zu lassen.

Ich möchte Sie nochmals bitten, dem Antrage der I. Sachkommission auf Drucksache 34 zuzustimmen.

Vorsitzender Gieles: Das Wort hat Herr Abgeordneter Floßdorf.

Abgeordneter Floßdorf: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Hirtfelder über den Beschluß der Sachkommission haben uns eigentlich nichts Neues gebracht, denn der Beschluß lautet so ähnlich, wie auch seinerzeit der Beschluß gelautet hat, der vom Provinzialausschuß in dieser Sache gefaßt wurde.

Ich muß leider feststellen, daß die ganze Beschlußfassung über diesen Eingemeindungsantrag furchtbar einseitig gewesen ist, wie ich auch annehme, daß die kompetenten Korporationen überhaupt in dieser Angelegenheit sehr einseitig informiert waren. Ich sehe mich auf Grund dessen veranlaßt, als Vertreter des überaus größten Teils der Bevölkerung von Köln-Land, wie auch als Vertreter der Gemeinde Worringen, in dieser Angelegenheit einmal ein Wort der Erwiderung zu sprechen und dasjenige zu ergänzen, was vielleicht in dem, was hier ausgeführt worden ist, nicht enthalten war.

Meine Damen und Herren! Die Begründung des Antrages der Stadt Köln ist in einer Denkschrift enthalten, die Sie in den Anlagen Nr. 5 und 6 sowie in der Anlage Nr. 11 finden. Die Stadt Köln spricht zunächst in der Denkschrift über Vergangenes. Sie spricht davon, daß deutsche Städte durch die Einkreisung von Landgemeinden vielfach in ihrer Entwicklung gehemmt

gewesen seien. Es hat auch ein Kölner Stadtverordneter dahingehende Ausführungen gemacht, daß teilweise dadurch die Wohnungsnot für die Städte entstanden sei. Das mag für manche deutsche Stadt zutreffend sein. Wenn wir uns aber die Entwicklung von Köln und auch den heutigen Situationsplan von Köln betrachten, so werden wir bezüglich Kölns eines ganz anderen belehrt.

Es muß zunächst festgestellt werden, daß im Jahre 1914 bei der letzten Eingemeindung Kölns von Seiten der Regierung der Stadt Köln angedeutet wurde: Das muß nun für absehbare Zeit die letzte Eingemeindung sein. Damals hat die Stadt Köln erklärt: Wir sind saturiert; wir werden in allernächster Zeit nicht mehr an eine Eingemeindung denken, höchstens, daß wir da und dort irgendwo eine Abrundung vornehmen müssen. Diese Saturiertheit entwickelt sich heute bei der Eingemeindungsfrage von Worringen zu einer tatsächlichen Unerfüllbarkeit.

Meine Damen und Herren! Es ist durch den Kollegen Hirtjes hier angeführt worden, daß besonders im Hinblick auf die kommende Lebensmöglichkeit des Kreises die Eingemeindung Worringens nicht von so ausschlaggebender Bedeutung sein würde, und auch die Stadt Köln hat ja in ihrer Denkschrift Ausführungen gemacht, in denen sie andere Kreise zum Vergleich zu Köln-Land heranzieht, um damit den Beweis zu erbringen, daß Köln-Land auch in Zukunft noch lebensfähig sei. Es ist, meine ich, zunächst einmal notwendig, der Frage auf den Grund zu gehen, ob die Eingemeindung überhaupt notwendig ist, um Kölns Lebens- und Entwicklungsmöglichkeit zu sichern. Wenn wir uns den vom Kreis Köln-Land zur Verfügung gestellten Situationsplan vor Augen führen, werden wir finden, daß gerade in dem nördlichen Teil des Stadtkreises Köln noch weite Gebietsteile vorhanden sind, die der Stadt Köln die weiteste Entwicklungsmöglichkeit geben.

Man soll weiterhin — und das sagt die Denkschrift der Stadt Köln auch nicht — nicht vergessen, daß unter dem Eigentum der Stadt Köln 3000 Hektar reines Ackerland mit einigen Gehöften enthalten sind, das innerhalb des Landkreises liegt, wodurch einerseits der Stadt Köln die größte Siedlungsmöglichkeit gegeben ist, wodurch andererseits aber auch der Einfluß, den die Stadt Köln auf den Landkreis ausübt, ein ganz gewaltiger ist.

Im Zusammenhang damit möchte ich noch auf einen dritten Punkt hinweisen. Vor mir liegt eine Denkschrift der Bürgermeisterei Rondorf-Rodenkirchen vom Februar 1921 an den Deutschen Reichstag.

Nach einer herausgegebenen Denkschrift der Stadt Köln hat die Stadt Köln es verstanden, im Deutschen Reichstag ein sogenanntes Rayonenteignungsgesetz zustande zu bringen, wodurch es den ehemaligen Festungsgemeinden möglich ist, den ehemaligen Festungsrayon nach den Friedenspreisen vom 1. August 1914 zu enteignen. Es ist ausdrücklich von den Vertretern der Stadt Köln erklärt worden, daß der Vater dieses Gedankens die Stadt Köln sei, und daß dieses ganze Rayonenteignungsgesetz für stadtkölnische Ziele und Pläne zurechtgeschnitten sei. Die Folge davon macht sich in unliebsamer Weise besonders für den südlichen Teil Köln-Land bemerkbar. Die vor mir liegende Situationskarte sagt darüber folgendes: Im Süden der Stadt Köln werden durch dieses Rayonenteignungsgesetz ca. 1000 Hektar Land, welche zum Landkreise gehören, bedingungslos zu Friedenspreisen der Stadt Köln überantwortet. Innerhalb dieses Rayongebietes liegt der Ort Rodenkirchen, der ein Drittel der Bevölkerung der Bürgermeisterei Rondorf ausmacht und der 60% der ganzen Rondorfer Steuern aufzubringen hat. Da sagt sich die Gemeinde Rondorf mit Recht: Wir sind hier bedingungslos der Stadt Köln ausgeliefert. Und die Stadt Köln hat es mehr wie einmal zum Ausdruck gebracht: Wir erkämpfen uns erst Worringen, die Bürgermeisterei im Süden der Stadt fällt uns dann ohne weiteres in den Schoß; wir brauchen nur den Sack zuzuschüttern, dann haben wir Rodenkirchen-Rondorf auch in der Tasche. So liegen die Dinge.

Man soll also nicht von dem Standpunkte ausgehen: Die Abtrennung des nördlichen Teils wird die Lebensfähigkeit des Kreises Köln-Land nicht behindern, sondern man soll auch dasjenige berücksichtigen, was schon besteht, und die Dinge, die in allernächster Zeit kommen werden. Es haben noch in diesen Tagen stadtkölnische Parteifreunde mir erklärt: In nächster Zeit wird auch Rondonof an der Reihe sein — eine Sache, über die wir uns allerdings längst im klaren sind. (Zuruf links: Wer sagt das?) Kollege, Du bist ja kein Parteifreund, deshalb brauche ich das Dir nicht zu sagen! (Heiterkeit.) Dann ergänze ich mich dahin, daß ich sage, daß mir auch von Deinen Freunden solche Bemerkungen schon gemacht worden sind.

Also, meine Damen und Herren, die Lebensfähigkeit des Landkreises ist durch die Entwicklung, besonders durch die Abtrennung einer rein ländlichen Bürgermeisterei vom Landkreise in allerschwerster Weise gefährdet. Wenn besonders von seiten der Rheinischen Zeitung am vorigen Samstag erklärt wurde, daß Interessentengruppen, die bei der Eingemeindungsverhandlung nicht auf ihre Kosten gekommen seien, sich zu Cliques zusammengeschlossen hätten, um gegen die Eingemeindung Stellung zu nehmen, so möchte ich hier den Provinziallandtag einmal fragen, ob das wohl Cliquenbildung ist, wenn der Landrat des Kreises Köln-Land mit seiner Kreistagsfraktion sich geschlossen gegen die Eingemeindung stellt? (Widerspruch.) Bitte, lassen Sie mich aussprechen. Es muß zunächst festgestellt werden, daß ursprünglich die Kreistagsfraktion geschlossen hinter dem Landrat gestanden hat. Nachher sind die Fühlhörner der Stadt Köln an die parteipolitischen Freunde im Lande ausgestreckt worden, so daß die sozialdemokratische Partei umgefallen ist. Fräulein Otto, Sie werden mir wohl zugeben, daß selbst in der vorletzten Kreistagsfraktion einer Ihrer Fraktionskollegen noch erklärt hat: Auch ich bin gegen die Eingemeindung (Abgeordnete Otto: Nein, nein!), stimme ihr aber zu, weil eben der Lehrer Gielen gegen Herrn Lehrer Kurth in dieser Schärfe vorgegangen ist. Es ist andererseits seitens der sozialdemokratischen Fraktion erklärt worden: Wir stimmen der ganzen Angelegenheit zu aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. (Widerspruch.) Ja, meine lieben Kollegen von der Sozialdemokratie, ich möchte die Arbeitervertreter einmal fragen, aus welchen grundsätzlichen Erwägungen heraus sie eigentlich für die Eingemeindung einer ländlichen Bürgermeisterei zu einer Stadtgemeinde stimmen? Es wurde eben hier von dieser Seite (Redner weist nach der unabhängigen Fraktion) angedeutet, daß man aus grundsätzlichen Erwägungen für die Eingemeindung stimmen müsse (Zuruf Bamberger: Weshalb so verächtlich?), und zwar vom Arbeiterstandpunkte aus, weil größere Gemeinden mehr in der Sozialpolitik usw. tun könnten, als es kleineren Gemeinden möglich sei. (Sehr richtig! links.) Es muß zugegeben werden, daß die alte Landgemeindeordnung vom Jahre 1853 den Arbeitern und überhaupt den minderbemittelten Klassen sehr wenig bot. Nun steht aber fest, daß nach den Novembertagen 1918, daß nach dem Kriege das Klassenwahlssystem beseitigt wurde, daß dadurch auch in der Kommunalpolitik die unteren Stände das mehr zu ihrem Rechte kamen und dadurch auch diese Mängel wesentlich beseitigt wurden. (Abgeordneter Hoff: Bravo!) Wenn uns dann heute die Schaffung einer neuen Landgemeindeordnung bevorsteht, von der wir wiederum wesentliche Verbesserungen erwarten, so glaube ich, und die praktische Erfahrung zeigt es schon heute, daß auch eine kleine Landgemeinde, die sozial- und kommunalpolitisch hochsteht, für die unteren Stände in der Sozialpolitik unter Umständen mehr leisten kann als eine Stadtgemeinde, die sozial- und kommunalpolitisch auf einem tieferen Niveau steht. (Sehr richtig!) Als praktischer Kenner kommunalpolitischer Verhältnisse darf ich mir in der Beziehung doch wohl ein kleines Urteil erlauben, und Sie werden sich von manchen Ihrer Parteifreunde in kleinen Gemeinden berichten lassen müssen, daß diese keine Gelüste haben, in städtische oder stadtkölnische Verhältnisse eingemeindet zu werden, weil sie eben sozial- und kommunalpolitisch

auf der Höhe stehen. Nun habe ich in Erfahrung gebracht, daß nicht deshalb in Worringen eine Abneigung gegen den Landkreis besteht, weil man eben das Gefühl hat, städtisch angehaucht, städtisch reif zu sein, sondern ich habe vielmehr aus einer Versammlung, die ich eigens zu diesem Zwecke abgehalten habe, das Empfinden gehabt, daß die Eingemeindungsgefühle eines Teils der Worringer Bürgerschaft daraus entstanden sind, daß diese Bürgerschaft bis dato kommunalpolitisch gänzlich unreif ist. Also, wenn das die Reife ist, einer Stadt eingemeindet zu werden, weil man, auf eigenen Füßen stehend, unreif ist, dann selbstverständlich ist der Eingemeindung Worringens nach Köln zuzustimmen.

Es hat die Stadt Köln durch ihre Vertreter in der Stadtverordneten-Versammlung erklären lassen, daß die Bürgermeisterei Worringen sehr vernachlässigt worden sei durch den Landrat und den Landkreis. Ich möchte das dahingehend berichtigen, daß, weil die Bürgermeisterei Worringen Selbstverwaltungskörper war, die allergrößten Aufgaben, die in Worringen zu erledigen waren, nicht durch den Landrat und den Landkreis, sondern durch die Bürgermeistereiversammlung und den Bürgermeister zu erledigen waren. Ist in Worringen also etwas versäumt worden, so kann man deshalb dem Landrat und dem Landkreis keinen Vorwurf machen, sondern nur denjenigen, die die Bürgermeisterei voll und ganz vernachlässigt haben; es fällt immer auf den Bürgermeister und auf die Kommunalverwaltung zurück.

Aber, meine Damen und Herren, man wird nun hier sagen (das hat auch die Stadt Köln getan), daß der Landkreis in der Sache absolut nicht mitzusprechen habe. Man sagt, die Bürgermeisterei Worringen hat sich zur Eingemeindung erklärt, und sie hat sich zur restlosen Eingemeindung erklärt, und mit dieser Tatsache hat sich eben der Landkreis abzufinden. Der Landkreis wünscht in diesen Dingen weiter nichts als das Recht der Einrede für seine Lebensfähigkeit. Ich glaube, das ist ein Recht, das man dem Landkreis nicht abprechen kann. Wenn man das dem Landkreis abprechen wollte, dann müßte man auch Preußen das Recht abstreiten, sich in die Selbstständigkeitsbestrebungen innerhalb des Rheinlands einzumischen. Also, es ist der größere Zweckverband, und der soll mindestens das Recht der Einrede haben. Andererseits aber muß man auch dem Landrat ermöglichen, als höherer Verwaltungsbeamter genau zu beobachten, daß und ob der ihm untergeordnete Verwaltungsbeamte auch wirklich im Interesse der Organisation, über der er als Verwaltungsbeamter steht, in allen Dingen gerecht und im Sinne der Verwaltung handelt. (Zuruf Hoffmann: Es gibt Leute, die keine Initiative haben!) Und da, meine Damen und Herren, muß ich mit aller Entschiedenheit für den Landrat eintreten, daß er dort seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat und daß er in all den Dingen, die er bezüglich der Eingemeindungsverhandlungen getan hat, vollkommen korrekt verfahren ist.

Wenn von seiten der Stadt die Behauptung aufgestellt wird, die Bürgermeisterei Worringen wolle die Eingemeindung, so muß auch darüber ein Wort gesprochen werden, unter welchen Bedingungen dem eigentlich das Wollen der Bürgermeisterei Worringen zustande kam. Es bleibt mir nichts anders übrig, als auf das Thema etwas einzugehen.

Zunächst wird Ihnen die Situationskarte beweisen, daß Worringen vom ganzen Landkreis Köln eine der ländlichsten Bürgermeistereien ist, daß also in Wirklichkeit dort normale Triebe nach der Stadt Köln am allerwenigsten vorhanden sein können, und sie sind daselbst auch in der Tat am allerwenigsten vorhanden gewesen. Es ist bewiesen, daß man bis Anfang Januar dieses Jahres in Worringen absolut nichts mit dem Gedanken der Eingemeindung Worringens zu tun hatte. Da auf einmal trat die Stadt Köln an den Bürgermeister heran. (Zuruf Dr. Adenauer: Das ist nicht wahr!) Es steht jedenfalls fest, daß der Bürgermeister befragt worden ist, wie er

sich zur Eingemeindung stelle. Wenn der Bürgermeister von Worringen zu den Kölnern gekommen ist, so war das, soweit ich informiert bin, in einer anderen Angelegenheit. Es ist also eine Tatsache, daß man sich zunächst den Bürgermeister mobil gemacht hat. (Zuruf Ring: Das macht man immer so!) Jedenfalls war derselbe ursprünglich gegen die Sache, und, damit Sie beurteilen können, in welcher Weise er mobil gemacht wurde, bin ich verpflichtet, auf einiges einzugehen.

Die Denkschrift der Stadt Köln legt uns den Vertrag, der mit dem Bürgermeister Seul abgeschlossen worden ist, vor. Nun liegt aber der Entwurf eines Vertrages vom 12. Januar 1921 — also ausgesprochen vom 12. Januar 1921 — vor. Anfangs Januar tauchte langsam der Gedanke der Eingemeindungsverhandlungen auf. Da hat man sich in Köln gesagt: Haben wir erst das Haupt, dann haben wir auch bald die Bürgermeisterei. Der Vertragsentwurf ging anscheinend zu weit. Herr Bürgermeister Seul verlangte u. a. auch einen Obstgarten mit Geflügel- und Bienenzucht. Der Vertrag brach zusammen — jedenfalls deshalb, weil der Stadt die Bienen fehlten. (Heiterkeit.) Es ist dann am 17. Januar neben dem angeführten Vertrag ein nicht öffentlicher Vertrag zustande gekommen. Meine Herren, Sie werden es mir nicht verübeln, daß ich diesen Vertrag hier erwähne, um dem Landtage zu beweisen, wie der Bürgermeister operiert hat. Da heißt es wörtlich:

„Zwischen den Vertragschließenden ist folgendes abgeschlossen worden:

1. Die Stadt Köln verpflichtet sich, die dem Herrn Bürgermeister Seul bis zum vollendeten 65. Lebensjahre zu zahlende Vergütung für freie Feuerung, Licht und Wasser auf 10 000 Mark jährlich festzusetzen. (Hört! Hört! links.)
2. Innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten der Vereinigung haben beide Vertragsparteien das Recht, die für freie Wohnung und Miete zu zahlende Jahressumme durch Zahlung bzw. Forderung von 200 000 Mark abzulösen. (Zuruf links: Das ist unerhört!) Diese Ablösungssumme verringert oder erhöht sich um je 1000 Mark usw. usw.

Die Umzugskosten des Herrn Bürgermeisters Seul werden in der entstehenden Höhe berichtigt.“

Ich weiß nicht, ob ich richtig verstanden habe, daß jemand sagt: Das liegt nicht im Interesse der Sache. Jedenfalls muß hier festgestellt werden, in welcher Weise Herr Bürgermeister Seul für die Sache zu gewinnen war. Aus dem Saulus wurde für die Stadt Köln ein Paulus, und für die Gemeinde Worringen ist er m. E. ein Verräter geworden (Dhoruse), den man allerdings nicht für 30 Silberlinge kaufen konnte. Ich will zu dieser Sache weiter nichts sagen, weil ja ein Disziplinarverfahren gegen Seul schwebt.

Nun steht fest, daß der Gemeinderat und die ganze Bevölkerung Worringens mit diesem Antrage überrumpelt worden sind. In wenigen Wochen war die Sache erledigt, und heute erklärt der größte Teil der Gemeindebürger von Worringen, daß, wenn man den Volksentscheid in Worringen geholt hätte — das wäre m. E. in dieser wichtigen Frage notwendig gewesen —, dann die Sache wohl nicht so ausgefallen wäre. Und ich persönlich möchte sagen, daß, nachdem sich die Dinge so entwickelt haben, wenn man heute noch einmal den Gemeinderat von Worringen darüber abstimmen ließe, der größte Teil der Gemeinderatsmitglieder gegen die Eingemeindung sein würde (Widerspruch), natürlich nur insoweit gegen die Eingemeindung sein würde, als ein großer Teil dieser Leute wider bessere Erkenntnis trotzdem wieder für die Sache stimmen würde, weil sie eben heute nicht eingestehen wollen, falsch geführt worden zu sein. Man soll also zugeben, daß die Bürgermeisterei Worringen überrumpelt wurde. Es liegt doch nichts ferner, als daß ein Ort, der 4, 5, 6 Stunden vom Weichbilde der Stadt entfernt liegt, auf einmal Eingemeindungsgelüste verspüren und sich zur Stadt Köln hingezogen fühlen sollte.

Es ist auch nicht richtig, wenn die Stadt Köln in der Denkschrift schreibt: Worringen ist mit Köln wirtschaftlich vereinigt, Worringen liegt an der Straße nach Köln, Worringen kauft in Köln, Köln kauft von Worringen. Ja, meine Damen und Herren, damit, daß wirtschaftliche Gebiete hier zusammengehören, ist noch lange nicht die Zusammengehörigkeit in einer Kommune begründet.

Letzten Endes wollen wir aber die Eingemeindungsfrage doch auch ein wenig vom Standpunkte der Allgemeinheit aus betrachten. Ich möchte zunächst einmal die Frage aufwerfen, ob es richtig ist, heute der Stadt Köln zu folgen, wenn sie sich einen eigenen Dezernenten zulegt, der nun Großstadtpläne nach ganz neuen Mustern entwickelt und nach diesen neu angelegten Großstadtplänen jetzt ganze rein ländliche Komplexe aufzuteilen versucht. Die Stadt Köln hat ein Projekt zur Anlegung eines Hafens entworfen, zu dem sie angeblich 2500 ha Land bedarf; sie will dort 250 000 bis 300 000 Menschen ansiedeln. (Zuruf: Wunderbar!) Die Sozialdemokratie selbst, die für das Eingemeindungsprojekt ist, gibt zu, daß das mehr als utopistische Entwicklungsgedanken sind, die noch in weiter Ferne liegen. Und die Stadt Köln erklärt selbst: Wann allerdings das Projekt zur Ausführung kommt, das kommt auf die Verhältnisse und auf die wirtschaftliche Entwicklung an. Damit sind wir auch einverstanden. Wir wollen es nicht untersuchen, inwieweit der Plan zu großzügig war. Aber selbst bei diesen Entwicklungsbestrebungen der Stadt Köln ständen ihr im Norden von Niehl, wo der Hafen angelegt werden soll, und im Nordwesten von Niehl mehr als 2500 ha Land zur Verfügung. Ist es nun notwendig, wenn hier das Gelände für diese großzügige Entwicklung, die vielleicht in 50 Jahren nicht einmal erledigt sein wird, in der Größe von 3000 bis 4000 ha vorhanden ist, bei einem Bedarf von 2500 ha, dazu noch eine ganze rein ländliche Gemeinde eingemeinden zu wollen, die 5600 ha zählt? Ich möchte auch die Vertreter der anderen Städte fragen, ob es letzten Endes im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes und Vaterlandes liegt, wenn nun in allernächster Nähe die Stadt Düsseldorf resp. Neuß und die Stadt Köln sich brüderlich die Hand reichen können über eine gemeinsame Stadtgrenze. Wenn das die kommende Entwicklung unseres Volkes und Vaterlandes ist, wenn damit alle großen staatssozialen und wirtschaftspolitischen Fragen gelöst sind, dann brauchen wir uns ja nicht mehr um die Autonomie der Provinz zu kümmern, dann brauchen wir nur das gesamte Vaterland in Großstadtentwicklungsgebiete aufzuteilen (Sehr richtig! links) und dann sind all die großen Fragen erledigt. Ich meine, der Frage kann man ja näher treten, wenn es notwendig ist. Dann darf die Initiative aber nicht ganz allein von der Stadt Köln ausgehen. (Zuruf Falk: Nein, von Rondonof!) — Herr Falk, ich habe auch an Ihre Adresse noch etwas. (Heiterkeit.) — Ich meine, dann kann die Entwicklung nicht von der Stadt Köln ausgehen, dann muß sie eben aus dem allgemeinen wirtschafts- und staatspolitischen Leben erstehen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Herr Falk mich gerade auf seine Person aufmerksam macht, so möchte ich an ihn einmal die Frage richten, ob es richtig ist, daß er in einer Stadtverordnetenversammlung erklärt hat, daß Herr Landrat Heimann in Wirklichkeit nicht ernst zu nehmen sei? Ich meine, gerade in diesen Eingemeindungsverhandlungen hat die Stadt Köln einen Standpunkt herausgehört, der alles andere, aber nicht demokratisch war. Das möchte ich besonders an die Adresse des Herrn Abgeordneten Falk gerichtet haben. Herr Abgeordneter Falk, wenn das die neuzeitliche Entwicklung ist (Zuruf links: Demokratie!), die Sie da vornehmen, so kann es mir persönlich ganz gleichgültig sein, ob diese vermeintliche Demokratie von rechts einmal durch eine Diktatur von links abgelöst wird. Ein demokratisches Prinzip muß auf einer gesünderen Grundlage fußen, als sie die Stadt Köln entwickelt hat. (Zuruf der Abgeordneten Otto: Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden!) Da darf man aber nicht überrumpelt werden und man muß besonders von seiten der Oberhäupter mehr objektiv vorgehen; das ist jeden-

falls auf Seiten der Verwaltung der Bürgermeisterei Worringen nicht geschehen. Das Selbstbestimmungsrecht soll gewahrt werden. Man soll aber nicht eine Täuschung der Massen vornehmen, um das Selbstbestimmungsrecht in die gewünschte Bahn zu lenken. Sie, die Kölner Herren, werden zugeben müssen, daß die Bürgermeisterei Worringen vollständig überrumpelt worden ist, so daß von einem Selbstbestimmungsrecht gar nicht mehr die Rede sein kann. Sie werden weiter zugeben müssen, daß hier die Stadt Köln in einer Weise vorgeht, die unter allen Umständen nicht gebilligt werden kann. Wenn Herr Abgeordneter Falk sagt, daß Herr Landrat Heimann nicht ernst zu nehmen sei, wenn stadtkölnische Kollegen sich erlauben, zu sagen: „Die Sache ist entschieden, in der Sache ist nichts mehr zu erledigen“, wenn Kollegen des Provinziallandtages erklären: „Kämpfe nicht um eine verlorene Sache“, so muß ich sagen: Meine Damen und Herren, wenn die Sache schon bis ins Ministerium des Innern erledigt ist, dann sind ja die Debatten hier im Provinziallandtage rein überflüssig. (Lebhafte Sehr richtig!) Ich muß hier auch anführen, daß selbst bis ins Ministerium des Innern und bis in den Preussischen Landtag hinein schon die Fäden der Eingemeindungsverhandlungen gesponnen worden sind und daß die Sache gewissermaßen schon perfekt ist, so daß eigentlich von unserer Seite m. E. hier nur noch ein Protest gegen derartige Vergewaltigung erhoben werden kann. Es muß auch festgestellt werden, daß Herr Staatssekretär Freund zur Information nach Köln gegangen ist, während m. E. doch die Information in die Hand des Provinziallandtages gelegt war. (Zuruf Dr. Adenauer: Er war auch in Worringen!) Dann, meine ich, wäre es aber doch zweckmäßig und der guten Sitte entsprechend gewesen, Herr Staatssekretär Freund hätte sich einmal an den Landrat des Landkreises gewandt und mit den Kreistagsfraktionen Fühlung genommen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, besonders meinen Parteifreunden aus dem Kölner Stadtrat gegenüber, soviel wie möglich objektiv zu bleiben. Eigentlich bin ich mehr objektiv geblieben, als es im Interesse des Rechtsprinzips und der Gerechtigkeit für den Landkreis richtig war.

Ich möchte deshalb an den Provinziallandtag den Antrag stellen, einmal genau zu prüfen, wie die Dinge liegen, und dann zu urteilen und nicht nach dem zu urteilen, was hier bisher durch die Kommissionen und den Provinzialausschuß vorgetragen worden ist.

Ich bin der Anschauung, daß die Eingemeindungsfrage in dieser überrumpelten Weise nicht im rechten Sinne erledigt werden kann, und mein Antrag geht dahin, und ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen, die Eingemeindung Worringens vorderhand völlig abzulehnen. Die Stadt Köln möge das Auerbieten des Landkreises, den Ausgleich im Süden Worringens, annehmen, sie möge mit dem Landkreis in Interessengemeinschaft treten und dann dasjenige bewerkstelligen, was weiter notwendig ist für die weitere Entwicklung, die vielleicht erst in einem Menschenalter kommen wird.

Es ist auch nicht richtig, was Herr Kollege Hirtfelder angeführt hat und was hier auch von Seiten der Stadt Köln durch den Provinzialausschuß niedergelegt worden ist, daß Zweckverbände zwischen solchen Verbänden wie Stadt und Land nicht gebildet werden könnten. Nach den von mir eingezogenen Informationen sind diese Zweckverbände bisher gegründet worden, um ein einträgliches Verhältnis zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten in Stadt und Land zu schaffen. (Abgeordneter Bamberger: Die haben sich aber nicht bewährt!) Da gerade diese Zweckverbände eigens dazu geschaffen waren, hier einen billigen Ausgleich zwischen Stadt und Land herbeizuführen, hätte man sich von Seiten der Stadt nicht so sehr auf den ablehnenden Standpunkt stellen und auch dem Landkreis etwas wohlwollender und loyaler entgegenzutreten sollen. (Abgeordneter Hoff: Jedes Wort

Herr Landrat Heimann!) Ich habe soviel gar nicht vom Herrn Landrat Heimann gesprochen. (Abgeordneter Falk: Nein!) Ich habe eigentlich viel zu wenig von der Sache gesagt. Wenn, wie sich die Dinge im Kölner Parlament entwickelt haben und wie sich die stadtkölnische Presse zu der Sache gestellt hat, tut es uns tatsächlich leid, daß die stadtkölnische Presse sich einseitig auf den Standpunkt der Stadt Köln stellt. Die stadtkölnische Presse hat besonders in der Eingemeindungsfrage dem Lande gegenüber nicht die Objektivität gezeigt, die im Interesse der Allgemeinheit angebracht gewesen wäre. Somit blieb uns letzten Endes nichts anders übrig, als von dieser Stelle aus dasjenige zu sagen, was wir längst gern in der Öffentlichkeit, besonders der Bevölkerung in Köln Stadt und Land gern gesagt hätten.

Ich bitte Sie um Ablehnung der Sache und Hinweisung auf die Bildung der Interessengemeinschaft, wodurch jedenfalls die Interessen der Stadt in weitestgehendem Maße gewahrt werden. Es liegt nicht allein im Interesse des Landkreises Köln, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit und besonders anderer Landkreise, die in nächster Nähe größerer Städte liegen, und auch im Interesse der Städte selbst, daß sie nicht zu sog. Wasserköpfen auswachsen. Sie sind den Anforderungen nicht gewachsen und nicht dazu berufen, die kommunalen Angelegenheiten rein ländlicher Ortschaften zu erledigen. Es gibt ein Unterschied zwischen den Interessen, die in Stadt und Land zu wahren sind. Deshalb wird auch in Zukunft, wollen wir ein gangbares Wirtschaftsleben in Deutschland haben, eine Interessengrenze sein müssen, wo sich Stadt und Land voneinander scheiden, wo die Interessen des Landes genau so gewahrt werden wie auch die städtischen Interessen. Ich meine, gerade zur Befestigung des demokratischen Prinzips in unserm Vaterlande wird es nicht angängig sein, daß kleine Gemeinden so vergewaltigt werden, wie es hier mit dem Landkreise Köln und der Bürgermeisterei Worringen versucht wird.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grootens.

Abgeordneter Grootens: Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich des längeren und breiteren über die hier zur Tagesordnung stehende Frage auszulassen. Ich kann jetzt um so kürzer sein, als mein Herr Vorredner in temperamentvoller und ausführlicher Weise die Frage nach allen Richtungen hin berührte. Das soll mich aber nicht davon abhalten, wenigstens einige grundsätzliche und persönliche Bemerkungen zur Sache zu machen.

Vor allen Dingen kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß nach meiner Ansicht die Vorlage des Provinzialausschusses eine recht dürftige ist. Sie geht meines Erachtens doch zu leichtfertig über die bedeutungsvollen Einwendungen des Landkreises Köln hinweg. (Sehr richtig!) Wenn Sie an einer anderen Stelle sagt, daß kein Anlaß vorliege, sich zu den Vorschlägen des Landkreises Neuß zu äußern, so scheint mir das der Bedeutung der Frage wahrhaftig nicht zu entsprechen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Wenn ich auch kein grundsätzlicher Gegner der Eingemeindungen bin, so muß ich doch davor warnen, daß man in Eingemeindungsfragen ein Tempo anschlägt, das schließlich zu großen Erschütterungen führen kann und führen muß. Ich erkenne die Bedeutung der Großstädte voll und ganz an. Ich bin davon überzeugt, daß sie Kulturstätten ersten Ranges sind, wenn auch wahrhaftig nicht in allen ihren Darbietungen. Aber andererseits werden Sie mir auch zugeben müssen, daß ebenso das Land eine große Bedeutung für sich beanspruchen kann, denn letzten Endes ist und bleibt es doch der Jungbrunnen, aus dem die Städte gespeist werden müssen, und erst recht bei einer allgemeinen Degeneration, und in einer solchen befinden wir uns doch heute tatsächlich unbestritten. Jeder Einsichtige wird sich der Notwendigkeit, den Städten Lebens- und Ausdehnungsmöglichkeit zu geben, nicht verschließen. Aber das Empfinden darf nicht

soweit gehen, daß man nun gewissermaßen mit einem Federstrich rein ländliche Gemeinden, wie Worringen in einer Größe von 5600 ha, die weitab von der Großstadt liegen, eingemeindet. Die Herren Oberbürgermeister, die diesem hohen Hause angehören, werden es mir hoffentlich nicht übelnehmen, wenn ich sage, daß die „innige Liebe“, die zwischen den einzelnen Großstädten herrscht, vielleicht mit daran schuld ist, daß wir zu diesen sich überstürzenden Eingemeindungen kommen. Ein jeder glaubt seinen Stolz darin zu sehen, die größten Eingemeindungen zu machen. Dieser Zustand muß auf die Dauer unhaltbar werden. Ich will hier nur ganz kurz auf Berlin und auf die dort verübte — ich sage das mit Absicht — Großstadtmacherei hinweisen. Meine Damen und Herren! Seit Jahrzehnten sind wir in den Kreis- und Landgemeindevverwaltungen ernstlich bemüht, unter großen Opfern, die bis an das Ende unserer Leistungsfähigkeit gegangen sind, soziale Einrichtungen der verschiedensten Art zu treffen. Wir konnten es nur in der Hoffnung, daß unsere Kreise und Gemeinden nicht weiter von Eingemeindungen heimgesucht würden. Wenn wir aber sehen müssen, daß ununterbrochen die Stadt an unsere Tore pocht, wenn wir dauernd Angst haben müssen, eingemeindet zu werden, dann muß auf die Dauer die Arbeitsfreudigkeit auf dem sozialen Gebiet erlahmen. Die Folgen, meine Damen und Herren, brauche ich Ihnen nicht weiter auseinanderzusetzen. Die Unsicherheit muß dazu führen, daß wir langsam auf diese Einrichtungen verzichten beziehungsweise verzichten müssen und damit dem Lande wieder den Charakter geben, den man früher mit Recht getadelt hat: Rückständigkeit auf den verschiedensten Gebieten, insbesondere den sozialen.

Sagen Sie nicht, meine Damen und Herren, der Kreis oder die Gemeinden bleiben noch lebensfähig, oder, wie es fast in allen diesen Vorlagen heißt, „die Auseinandersetzung über das Vermögen wird der Zukunft oder den geordneten Instanzen vorbehalten“. Wir vom Lande kennen diese Vermögensauseinandersetzungen. Wir wissen, daß wir dabei ganz gewaltig den kürzeren ziehen. Ich persönlich weiß aus eigener Anschauung nur zu gut, wie jämmerlich dabei die Landkreise und die Landgemeinden abschließen.

Als vor etwa zwölf Jahren die Stadt Düsseldorf ihr Auge auf die so schön sich entwickelnde Gemeinde Heerdt-Oberkassel richtete, die wahrhaftig keine komplizierte Grenze bildete, da der Rhein zwischen beiden Gemeinwesen floss und diese Grenze wohl nie eine Aenderung erfuhr, als lediglich um der schönen Augen Düsseldorfs willen ein Teil des Kreises Neuß nach Düsseldorf eingemeindet wurde, war sofort eine recht kräftige Erhöhung der Kreissteuern in unserem Kreise und zugleich eine Verkümmernng des kommunalen Lebens nach allen Richtungen hin die Folge. Das sind die unglücklichen Folgen der Eingemeindungen für die Landkreise.

Nach diesen mehr allgemeinen Ausführungen darf ich mich zu dem wenden, was mich eigentlich an das Rednerpult gebracht hat: zu dem in Ihren Händen befindlichen Antrage des Landkreises Neuß, einige Teile der jetzigen Bürgermeisterei Worringen zu der Bürgermeisterei Dormagen beziehungsweise dem Kreise Neuß schlagen zu wollen, für den Fall, daß Sie der Eingemeindung Worringens zustimmen.

Es handelt sich, wie Sie aus der Vorlage gesehen haben, um zwei Distrikte; einmal um die östliche Seite, die sogenannte Pivipp, die etwa 175 ha umfaßt, und um die westliche Seite, den sogenannten Chorbusch mit dem Delhoyer Blech und dem Blechhof. Diese letztere Flur hat eine Größe von 586 ha, der größte Teil davon ist Staatsforst. Zusammen handelt es sich also um ein Gebiet von 761 ha, d. i.  $\frac{1}{3}$  des gesamten Worringer Areals. Diese beiden östlich und westlich gelegenen Teile umklammern die Bürgermeisterei Worringen, sie strecken gewissermaßen ihre Fangarme in den Kreis Neuß aus, und ich darf wohl schon in diesem Zusammenhang sagen, daß

diese Fangarme wahrscheinlich später zur Begründung eines Antrages auch auf Eingemeindung der Bürgermeisterei Dormagen Veranlassung geben werden.

Meine Damen und Herren! Die Pivipp enthält nur ein Wohnhaus, das seit dem 16. Jahrhundert zur Kirche in Dormagen eingepfarrt ist und zur Schule in Dormagen gehört, das alle seine Beziehungen nur mit der Ortschaft Dormagen hat. Die ganze Flur in der Pivipp gehört fast ausschließlich Dormagener Bürgern. Nach einer mir vorliegenden Statistik von 1908 wohnten von 182 Grundbesitzern der Pivipp nur 16 außerhalb Dormagens. Ich darf deshalb annehmen, daß diese Flur auch früher zu der Bürgermeisterei Dormagen gehörte. Ich werde in dieser Auffassung bestärkt durch einen Bericht, den der Bürgermeister von Dormagen im Jahre 1835, als schon Eingemeindungsverhandlungen bezüglich der Pivipp nach Dormagen schwebten, an den Landrat in Neuß richtete, in dem er von einem Zurückfallen der Pivipp ebenso wie des Chorbusches an die Bürgermeisterei Dormagen sprach.

Daß die Eingemeindung der Pivipp nach dem Kreise Neuß ratsam ist, dürfte auch daraus hervorgehen, daß die Entfernung bis zur Bürgermeisterei Dormagen 2,3 km, bis Worringen 6 km beträgt und der Weg dorthin nur durch die Bürgermeisterei Dormagen führt. Wenn unter diesen Umständen eine Vernachlässigung der Pivipp durch die Bürgermeisterei Worringen stattfand, dann ist dies menschlich erklärlich. Wer die Akten der Gemeinde Dormagen über die Bestrebungen auf Eingemeindung der Pivipp nach Dormagen durchblättert, findet auf allen Seiten immer und immer wieder die Klage, daß die Bürgermeisterei Worringen sich nie um den Feldschutz dort gekümmert, daß vielmehr stets die Bürgermeisterei Dormagen den Feldschutz in der Pivipp, also auf Worringer Gebiet, übernommen hat. Weiter hören Sie dann die Klage, daß die Wege, die zur Pivipp führen, dauernd sehr vernachlässigt wurden und schließlich auch, daß im Brandfalle nur die Feuerwehr resp. die Löschmannschaften von Dormagen zur Hilfe gerufen wurden, weil, wenn die Worringer nach einer 6 km langen Fahrt ankamen, kaum noch Löscharbeit zu verrichten war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß auch die Staatsregierung der Meinung ist, daß es ratsamer ist, die Pivipp mit Dormagen zu verbinden, scheint mir daraus hervorzugehen, daß die Hochwassernachrichten nicht etwa von Worringen, sondern von der Bürgermeisterei Dormagen nach der Pivipp geleitet werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Chorbusch. Dieser ist ein großer Staatswald, der 507 ha umfaßt. Eine Wohnstätte ist darin, das sogenannte Forsthaus. Daneben kommt der Blechhof mit etwa 75 ha. Beide Häuser waren stets in die Bürgermeisterei Dormagen eingepfarrt und eingeschult. Die Einpfarrung hat schon im 16. Jahrhundert stattgefunden, die Einschulung seit unvordenklichen Zeiten.

Dann folgt an der äußersten Spitze das sogenannte Delhoyer Blech. Es hat eine Größe von 26 ha. Es wird Sie interessieren zu vernehmen, daß diese 26 ha ausschließlich Eigentümern der Gemeinde Delhoven (Bürgermeisterei Dormagen) gehören, weil sie eine Ablösungsentuschädigung für eine frühere Gerechtfame bezüglich des Streu- und Holzholens im Staatsforst darstellen. Auch hier — ich erwähnte das bereits — beantragte der Bürgermeister von Dormagen in einem Bericht an den Landrat in Neuß im Jahre 1835, daß das Delhoyer Blech nach Dormagen zurückfallen möge. Er war also der Ueberzeugung, daß es auch früher schon dazu gehört habe. Wenn der Provinzialausschuß in seinem Bericht sagt, daß die Eingemeindungsanträge von Neuß voraussichtlich nicht gekommen wären, wenn jetzt nicht die Frage der Eingemeindung nach Köln aufgetollt worden wäre, dann irrt er sich doch recht gewaltig. Meine Damen und Herren, ich wies bereits eben darauf hin, daß schon im Jahre 1835 bezügliche Verhandlungen geschwebt haben.

Ich bin aber auch in der Lage, nachzuweisen, daß selbst unterm 21. August 1818 der damalige Landrat in einer Verfügung an den Bürgermeister von Dormagen sagte: „Nach einer erhaltenen Verfügung der Regierung auf meine mehrmalige desfallige Eingabe erhalte ich die Aussicht, daß der Blechhof und die Pivipp zu meinem Kreise geschlagen werden“.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Eingemeindungsbestrebungen sind nicht erst seit dem Kölner Antrag vorhanden, sondern sie sind seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts recht lebendig gewesen und ununterbrochen fortgeführt worden. Warum — so könnten Sie fragen — strengt sich denn der Kreis Neuß so an, um diese beiden fast nicht bewohnten Gebiete in sich aufzunehmen? Ja, meine Damen und Herren, die Gründe sind wohl überlegt und nach meiner Ueberzeugung auch sehr berechtigt. Einmal sind wir der Meinung, daß die Bezirke früher zu unserem Kreise gehörten, dann aber auch, weil es sich hier um alte Wünsche der Bevölkerung Dormagens handelt, die sie glaubt bei dieser Gelegenheit endlich zur Erfüllung bringen zu können.

Ich habe bereits angedeutet, daß die Umklammerung Dormagens durch diese beiden Gebiete uns im Kreise Neuß außerordentlich beunruhigt und gefährlich erscheint. Die „Liebe“ der Stadt Köln wird nach meiner Ansicht auf die Dauer so groß werden, daß sie die beiden ausgestreckten Arme immer inniger um den Kreis Neuß schlingt und uns schließlich zu erdrücken versucht. (Widerpruch rechts.) Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind bereits jetzt Bestrebungen da, den ganzen Kreis Neuß aufzulösen. Es liegt mir fern, anzunehmen, daß die Stadt Köln dahinter steckt. Das tut Herr Kollege Aßenauer keineswegs. (Heiterkeit.) Aber das darf ich sagen, daß die Farbwerke ihren Schleier voll und ganz gelüftet haben und nicht nur glauben, daß der in Worringen noch liegende Teil ihres Werkes nach Köln eingemeindet werden muß, sondern sie erklären auch kaltlächelnd, vielleicht wäre es jetzt der gelegene Moment, wo man den ganzen Kreis Neuß aufteilen könne. Meine Damen und Herren, wenn die Farbwerke das heute schon erklären, nachdem die Eingemeindung von Worringen erst zur Debatte steht, dann werden Sie sich ihrer Anträge in der Zukunft wohl kaum erwehren können.

Meine verehrten Damen und Herren! Unser Kreis Neuß kann aber wirklich keine Verkleinerung mehr vertragen. Er ist an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen. Vielmehr müssen wir, um ein einigermaßen befriedigendes kommunales Leben entwickeln zu können, auf eine Vergrößerung drängen, und wir glauben diese Vergrößerung, diese Verbesserung unserer gesamten Verhältnisse im Kreise dadurch erreichen zu können, daß wir zu der bereits angesiedelten Industrie in den Bürgermeistereien Nievenheim und Zons weitere industrielle Niederlassungen in dem östlichen Zipfel der Bürgermeisterei Dormagen bezw. in der Pivipp herbeizuführen vermögen.

Das sind die Gründe, die uns nicht nur veranlassen, sondern veranlassen müssen, zu beantragen, daß die beiden Stücke nach Dormagen eingemeindet werden und daß man an uns mit Abspaltungsversuchen nicht herantritt.

Meine Auffassung, die ich eben vorzutragen die Ehre hatte, wird von sämtlichen zuständigen Instanzen geteilt: Nicht nur von den Gemeinden Dormagen und Hackenbroich, sondern auch der Kreisaußschuß des Kreises Neuß ebenso wie der Kreistag des Kreises haben sich einstimmig für die Eingemeindung dieser beiden Teile von Worringen ausgesprochen. Auch der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf steht voll und ganz auf dem Standpunkt, daß die Eingemeindung bei dieser Gelegenheit unter allen Umständen zur Durchführung gebracht werden muß, ebenso wie auch die Staatsforstverwaltung der Anschauung ist, daß die Uebergabe des Chorbusches an den Kreis Neuß dringend gefordert werden muß, denn die Verwaltung des Chorbusches gehört zum Forstschutzbezirk Venrath im Regierungsbezirk Düsseldorf, sie untersteht also dem Herrn Regierungs-

präsidenten in Düsseldorf. Da ist es eigentlich ganz natürlich, daß die Staatsforstverwaltung Wert darauf legen muß, daß dieses Forstgebiet auch in den Regierungsbezirk Düsseldorf, zu dem Bezirk seiner Aufsichtsbehörde zurückgebracht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Aßenauer hat vorgestern auf den Tisch der Abgeordneten ein Schreiben vom 8. Juli gelegt, in dem er darauf hinweist, daß der Minister des Innern entschieden habe, daß die Frage der Eingemeindung nach Neuß einer späteren Prüfung, nachdem die Frage der Eingemeindung Worringens nach Köln entschieden sei, vorbehalten bleiben müsse. Ich glaube, daß sich der Herr Kollege Aßenauer in diesem Punkte irrt. Nach den Erkundigungen, die auf meine Veranlassung gestern noch telephonisch von Berlin eingezogen wurden, ist von dieser Erklärung im Staatsministerium bei den beteiligten Herren nichts bekannt (Hört! Hört!), ganz im Gegenteil habe ich die Versicherung erhalten, daß man in Berlin der Ueberzeugung ist, daß gerade dieser Moment der geeignetste wäre, diese Frage endlich aus der Welt zu schaffen. (Hört! Hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich habe den dringenden Wunsch, daß Sie uns im Kreise Neuß darin unterstützen, daß diese beiden Zipfel, um die wir nun schon mehr als ein Jahrhundert kämpfen, endlich unserem Kreise einverleibt werden, für den Fall selbstverständlich, daß dem Hauptantrage auf Eingemeindung der Bürgermeisterei Worringen voll und ganz entsprochen wird. Wenn der Antrag der Stadt Köln und des Provinzialauschusses angenommen werden sollte, ich glaube, dann sollte Köln doch generös genug sein, nunmehr ohne weiteres nicht nur die langjährigen Wünsche der Einwohner, sondern auch der beteiligten Kommunalverbände anzuerkennen. Ich hatte mir gestattet, einen Antrag auszuarbeiten, der besagt, daß ich für den Fall, daß der Provinzialauschuß den Antrag annimmt, wünsche, daß hinzugefügt wird: „ersucht aber zugleich die Staatsregierung, durch das bezügliche Gesetz die Eingemeindung der Fluren Bb und Cc der Gemeinde Worringen in die Bürgermeisterei Dormagen und damit in den Kreis Neuß durchzuführen“. Ich war sehr erfreut, als ich dann eben auf meinem Tische den neuen Beschluß des Provinzialauschusses fand, nach dem die Staatsregierung ersucht werden soll, diese Frage zu lösen. Aber der Herr Berichterstatter Hirtziefer hat mir sehr viel Wasser in den Wein gegossen, indem er sagte, daß es sich wohl mehr darum handele, Grenzberichtigungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde bin ich nicht in der Lage, meinen Antrag zurückzuziehen, sondern ich stelle ihn offiziell, um es kurz zu wiederholen, dahin, daß bei der Gelegenheit die beiden östlich und westlich gelegenen Teile in die Bürgermeisterei Dormagen und damit in den Kreis Neuß eingemeindet werden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie meinem Antrage folgen, dann treiben Sie praktische Eingemeindungspolitik, und darum bitte ich Sie. (Beifall.)

Vorsitzender Sieben: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Nach alledem, was wir jetzt von Köln gehört haben, kann die Stadt nicht mehr länger auf das Attribut „das hilige Köln“ Anspruch machen. Das geht wirklich nicht mehr. Einer der Herren Vorredner, ich glaube, es war Herr Floßdorf, hat uns um unsere grundsätzliche Stellung. Er soll sie jetzt haben; wir haben allerdings vorhin schon unsere Grundsätze angedeutet.

Meine Damen und Herren! Es ist doch selbstverständlich, daß die moderne industrielle Entwicklung es mit sich gebracht hat, daß sich diese riesigen Stadtgebiete entwickelt haben und daß man von seiten der früheren Provinziallandtage und von seiten der früheren Abgeordneten Häuser mit Konsequenz und Bosheit stets den Bestrebungen der Städte, sich auszudehnen, entgegengetreten

ist. Das ist ganz klar. Aber fast noch schärfer als im preußischen Landtage war der Widerstand, den man solchen Forderungen in den Provinziallandtagen entgegensetzte, die in ihrer einseitigen Zusammensetzung ja die reinsten Rätekongresse, allerdings Geheimrätekongresse, waren. Infolgedessen ist das, was vielleicht vor 20 und 30 Jahren versäumt worden ist, heute eben nachzuholen, und wenn jetzt die Eingemeindungsfragen überstürzend kommen, so ist das ganz selbstverständlich und aus der Not der Zeit zu erklären.

Nun ist zunächst von einigen der Herren Vorredner darüber gejammert worden, daß Landkreise zugrundegehen könnten. Ja, wenn man das hört, so sieht das so schrecklich aus, als wenn Menschen unter Umständen ihr Leben lassen müßten, womöglich Hab und Gut einbüßten. Dem ist doch nicht so. Ein Landkreis ist doch nichts weiter als ein Verwaltungsgebiet, und es ist doch nicht so, als ob ein solches Verwaltungsgebiet auf ewiges Bestehen Anrecht habe. Im Gegenteil, jede Gemeinschaft kann doch solche Verwaltungsgebiete wieder ändern, das ist selbstverständlich. Infolgedessen kann der Auflösung eines Landkreises auch nähergetreten werden. Die Langerfelder Protestler, die übrigens in manchen Fällen noch schärfer und zielsicherer waren, als die beiden Vorredner, haben es ganz geschickt gemacht und haben auch so getan, als ob der Landkreis Schwelm ein ewiges Anrecht auf Bestehen habe. Ich meine, so kann es nicht gehen. Wenn ein Landrat an eine andere Stelle verwiesen und ihm ein anderer Posten gegeben werden muß, so ist das doch wirklich nicht so herzerbrechend, und man braucht deswegen wirklich noch lange nicht romantische Tränen zu weinen. Der Landkreis Schwelm wird vielleicht zugrunde gehen. Aber dadurch wird kein Mensch einen Schaden haben. Wir könnten auch den Gedanken zur Anregung bringen, den Landkreis Köln in die Stadt direkt einzugemeinden. Weshalb denn nicht? Wenn man großzügig sein will, soll man auch ganz großzügig sein. (Sehr richtig! links.)

Dann wurde der Gedanke der Zweckverbände angeregt. Ja, verehrte Damen und Herren, mit Zweckverbänden ist es ja früher versucht worden. Es hat auch einen Zweckverband Groß-Berlin, dessen Direktor der Dr. Steiniger gewesen ist, gegeben, und soviel ich von der Sache weiß, hat sich dieser Zweckverband durchaus nicht bewährt. Herr Direktor Steiniger wußte überhaupt nicht, wohin er gehörte, er war nicht viel mehr als eine Strohpuppe, und kein Mensch wollte ihn anerkennen. Mit der Tatsache muß doch einmal gerechnet werden. Weshalb also Zweckverbände einrichten, deren Einrichtung sich wirklich nicht lohnt?

Die Herren Vorredner sprachen auch von der Saturierung. Köln habe immer wieder erklärt, es sei saturiert. Man geht auch hier von falschen Voraussetzungen aus. 1870 hat Bismarck gesagt, daß Deutsche Reich sei saturiert. Aber dieses Wort auf große Städte und ihre Eingemeindungsbedürfnisse anzuwenden, das geht aber wirklich nicht. Das sieht geradezu mittelalterlich aus. Es mag sein, daß mittelalterliche Städte unter Umständen ihr Gebiet mit Waffengewalt verbreitert haben, und auf der anderen Seite sich ein Gemeinwesen mit Waffengewalt dagegen verteidigte. Beispielsweise sprachen die Langerfelder von Expansionsbestrebungen der Gemeinde Barmen. Wir Barmer sind wirklich nicht so gefährlich. Wie denkt man sich denn solche Expansionen? Es handelt sich doch wirklich um weiter nichts als um eine Verwandlung der Verwaltungsform. Deshalb kann man auch nicht von saturierten Städten sprechen. Im Gegenteil, je weiter die Gemeinden schreiten, desto mehr müssen sie auch greifen. Die Wohnungspolitik, die industrielle Politik muß großzügig gestaltet werden. Und das Ideal der Zukunft ist doch etwa so: In dem jetzigen Stadtgebiet muß die Industrie, muß der Handel vertreten sein, und das Wohnungswesen, das Siedlungswesen gehört an die Peripherie. Meine Damen und Herren, denken Sie nur an die Residenzfrage der Beamten und daran, daß durch die Art der Tarife ja auch eine gewisse Residenzpflicht der

Arbeiter Mode und Sitte geworden ist. Gerade damit muß doch auch gebrochen werden. Damit bricht man am besten, wenn man mit dieser kleinlichen Art und Weise der Verwaltungsgrenze auch endgültig bricht. Es hieße, das Rad der Entwicklung zurückhalten wollen, wenn man heute behaupten wollte, daß die großen Gemeinden aufhören müßten zu wachsen. Das ist eben im Laufe des kapitalistischen Zeitalters geschehen und kann nicht geändert werden. Deshalb ist es nichts mehr als Kirchturmspolitik, wenn man hier über das Entstehen und Erweitern großer Gemeinden jammert. Das liegt im Zuge der Zeit, dem muß eben Rechnung getragen werden; das ist ganz klar.

Wir werden sogar nicht von dem Gedanken abkommen und abkommen können, daß später einmal die Rheinprovinz geteilt werden muß, und zwar so, daß der nördliche Teil mit dem westlichen Westfalen zu einer Industrie Provinz zusammengeworfen wird. (Abgeordneter Orlopp: Sehr richtig! Abgeordneter Dr. Jarres: Sehr unrichtig!) Das wird sogar recht bald möglich werden, das wird wohl nicht anders gehen, denn eine solche Industrie Provinz wird möglich und sogar nötig werden. Der südliche Teil der Rheinprovinz hat doch ganz andere Interessen und Beziehungen, er ist ausgesprochenes Agrarland, während der nördliche Teil ausgesprochen industriell ist.

Deshalb bitte ich Sie, die kleinlichen Bedenken einmal zurückzustellen. Es geht nicht, daß man sich der Entwicklung entgegenstellt. Im Gegenteil, so wie der Antrag vorliegt, ist er für uns annehmbar, und ich glaube, es wird auch den kleinen Gemeinden Rechnung getragen. (Bravo! links.)

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine geehrten Damen und Herren! Ich würde zu der jetzigen Vorlage nicht das Wort erbeten haben, wenn diese Vorlage eine rein lokale Bedeutung hätte. Aber ich habe einige allgemeine Ausführungen zu machen, die sich an diese Vorlage speziell anknüpfen.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Eingemeindungen überhaupt hat ganz verschiedene Stadien der Entwicklung gehabt. Ich bin zehn Jahre lang im Abgeordnetenhaus gewesen und habe diese Entwicklungen in ihren entscheidenden Phasen miterlebt. In früherer Zeit hat man lediglich seitens des Provinziallandtages und des Abgeordnetenhauses nachgesehen, ob die abgeschlossenen Eingemeindungs-Verträge seitens der beiden in Frage kommenden Gemeinden ordnungsmäßig und richtig zustande gekommen waren. Und wenn die Uebereinstimmung der beiden Gemeinderats- resp. Stadtratsmehrheiten vorlag, dann wurde die Vorlage als genehmigt verabschiedet, ohne weitere Debatte.

Meine Damen und Herren! Dann trat der Fall Bohwinkel ein. Bei dieser Gelegenheit hatte die Staatsregierung eine außerordentlich vielseitig begründete Vorlage gemacht, und die Bürgerschaft wandte sich damals sehr lebhaft dagegen. (Abgeordneter Hoffmann: Ist ja nicht wahr!) Ich habe doch die ganzen Verhandlungen miterlebt. (Abgeordneter Hoffmann: Ich auch!) Die Bürgerschaft hat sich in großen Mengen dagegen gewandt, die Petitionen haben dem Abgeordnetenhaus vorgelegen. Das sind doch Tatsachen, die kann man nicht aus der Welt streiten. Meine Damen und Herren, die Initiative ist von der Bürgerschaft tatsächlich erfolgt. (Abgeordneter Hoffmann: Von der Interessentengruppe, von dem Landrat!) Das können Sie nicht leugnen. Ich könnte Ihnen die Namen nennen, ich habe die Akten noch zu Hause liegen. Die Bürgerschaft hat sich in tausendköpfigen Versammlungen dagegen gewandt und große Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet. Es ist ja auch ganz gleichgültig, wer den Anlaß gegeben hat, Sie machen ganz zwecklose Zwischenrufe. Es war jedenfalls das der Anlaß, daß in die materielle Prüfung solcher Vorlagen eingetreten wurde. Nunmehr wurde jedesmal auf die Vorgänge materiell eingegangen und man hat geprüft, ob eine Notwendigkeit wirklich vorhanden war. Das ist ja eine schwierige Sache, bei

jeder Eingemeindung abzuwägen: Liegen hier Gründe genügender Art vor? Wenn man die Eingemeindungen von verschiedenen Seiten volkswirtschaftlicher und wirtschaftlicher Art betrachtet, so sind dies jedesmal Streitfälle in allen Korporationen, welche dieselben zu behandeln haben. Das hat nachher schließlich zu der Erkenntnis geführt, daß dieser Weg nicht der richtige wäre, und man hat den folgenden Ausweg eingeschlagen. Wir haben damals im Abgeordnetenhaus das Zweckverbandsgesetz verabschiedet (Abgeordneter Hoffmann: Das war zwecklos!), um die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Großstädte, der Kommunen, wie sie durch ihre Wechselbeziehungen entstanden, auf anderem Wege zu erledigen, als daß man auch die politische Selbständigkeit der Nachbargemeinden gleich mit beseitigte. Meine Herren, wir haben ja gestern hier den so dankenswerten und lehrreichen Vortrag angehört, den Herr Oberbürgermeister Dr. Abenauer und Herr Professor Schumacher hier an Hand von großem Kartenmaterial gehalten haben. Meine Herren, der Vortrag war außerordentlich lehrreich. Herr Oberbürgermeister Abenauer (Abgeordneter Hoffmann: Abgeordneter!) hat darauf hingewiesen, daß es eine verkehrte Vorsorgepolitik gewesen sei, wenn man wie bisher nur dann eingemeindet habe, wenn ein Vorort wirklich an die Stadt herangewachsen sei oder gar schon Verfrüppelungen eingetreten seien, und wenn dann mit großen Kosten Rektifizierungen herbeigeführt werden müßten. Das kann man durchaus verstehen, daß aus solchen Erfahrungen heraus eine größere Vorsicht auf lange Sicht von den Leitern der Großstädte ins Auge gefaßt wird.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit auf die Worte des Herrn Berichterstatters kurz eingehen, der gesagt hat, die ländlichen Vertreter, die Vertreter der Landkreise verkennten in keiner Weise das Wachstumsbedürfnis der Stadt. Es liegt auch gar nicht in der Tendenz der ländlichen Kreise, wie das eben vielleicht aus den Ausführungen des Herrn Vorredners hätte entnommen werden können, daß wir dieses aufhalten wollen. Im Gegenteil, wir stehen durchaus auf dem Standpunkt, daß es volkswirtschaftlich ganz verkehrt ist, die Menschen in so großer Zahl in Steinmassen zusammenzupferchen. Wir verstehen es durchaus, daß es notwendig ist, die Menschen hinauszuführen und eine lose Bebauung möglichst weiter Art zu erzielen. Alle können wir ja nicht im Grünen und Freien wohnen, das wird sich wirtschaftlich nicht erreichen und auch nicht mit den speziellen Konzentrationsbestrebungen der Städte vereinbaren lassen. Aber soweit es möglich ist, haben dafür die ländlichen Vertreter volles Verständnis und sie tragen dem Ausdehnungsdrange der Städte gern in vollem Maße Rechnung. Um das zu machen, sind aber gerade die Möglichkeiten des Zweckverbandsgesetzes geschaffen worden. Es sollen diese Dinge auf lange Sicht ermöglicht werden, ohne daß die Selbständigkeit der politischen Verbände getötet wird. Es soll vielmehr ein Zusammenarbeiten der Kommunalverbände erzielt werden, welche dann gemeinsam über die Probleme sich verständigen und gemeinsam arbeiten.

Meine Damen und Herren! In dem zweiten Stadium der Eingemeindungsdinge, die ich vorhin berührte, als wir materiell ans Prüfen der einzelnen Fälle kamen, entwickelte sich die Praxis, wie wir sie heute hier wieder haben. Es wird gesagt: Zwei Gemeinden hätten lokale Bedürfnisse, seien es gemeinsame Straßenbahnverbindungen, sei es gemeinsame Versorgung mit Elektrizität, mit Wasser, mit Gas, Straßenzüge, Bebauungspläne und dergleichen mehr, und aus diesen Gründen müßte die Zusammenschließung erfolgen. Meine Herren, das haben wir eben ausräumen wollen, und die Begründungen, wie wir sie hier finden, sind deshalb formell überholt.

Dann möchte ich noch ein weiteres sagen. Wir haben damals im Abgeordnetenhaus in den früheren Stadien all der Prüfungen es als einen großen Fehler betrachtet, daß die Stadtverwaltungen meist sich direkt mit den Verwaltungen kleiner Gemeinden in Verbindung gesetzt haben und nicht mit den Landratsämtern oder durch den Landrat mit den Gemeinden. (Abgeordneter

Hoff: Das ist auch hier nicht geschehen!) Das hat auch für den vorliegenden Fall schon mein Fraktionsfreund Floßdorf in eingehender Weise und meines Erachtens sehr richtig gerügt. (Zuruf links: Ganz falsche Tatsache!) Tatsächlich ist aber doch der Konflikt entstanden zwischen dem Landrat, dem Bürgermeister und der Stadt Köln. Dieses Dreieck hat sich gerieben. Das war kein harmonisches Zusammenarbeiten. (Zuruf Hoffmann.) Sie können ja gleich auch reden. Es hat doch keinen Zweck, daß Sie immer etwas dazwischen rufen. Lassen Sie mich meine Gedanken entwickeln, nachher können Sie auch reden. (Abgeordneter Hoffmann: Ich lehne Ihre Belehrungen ab!) Sie werden sie aber anhören müssen. (Abgeordneter Hoffmann: Sie werden auch meine Zwischenrufe anhören müssen!) — Wir haben damals aus gewissen Gründen Veranlassung gehabt, nicht zu wünschen, daß die großen Stadtverwaltungen sich direkt mit den Landgemeinden und deren Bürgermeistern in Verbindung setzen. Denn wir sind alle Menschen, die auch wirtschaftliche Interessen haben und diesen Interessen leicht nachgeben. Wir haben schon häufig darüber zu klagen gehabt, daß durch wirtschaftliche Interessen, die den Bürgermeistern der kleinen Gemeinden dargeboten worden sind, nachher diese zu Freunden der Eingemeindung wurden. Jedenfalls lag der Verdacht in vielen Fällen außerordentlich nahe, und man hat gesagt: Das darf und soll nicht mehr geschehen. Es soll das materielle Interesse irgendwelcher Beamten in den kleinen Gemeinden ausgeräumt werden, das darf gar nicht hier in die Erscheinung treten. Bereits mein Fraktionsfreund Floßdorf — ich stehe diesen Dingen ja fern, ich kann und will sie nicht beurteilen — hat erklärt, daß nach dieser Richtung starke Verdachtsmomente seitens der Bevölkerung vorliegen. Wenn man sieht, daß der Bürgermeister im Fall der Eingemeindung eine Abfindung von 200 000 Mark bekommen kann, so ist das doch immerhin schon ein ganz schönes Kapital, das einigen Anreiz bietet. Es wäre sympathischer gewesen, wenn so etwas nicht vorgelegen hätte, dann hätte man ohne weiteres eine größere Objektivität des Bürgermeisters und eine völlige Ausschaltung seiner Interessen annehmen können.

Meine Damen und Herren! Ich lege den größten Wert darauf, und wir legen auch vom Lande den größten Wert darauf, daß in Zukunft solche Dinge nicht mehr vorkommen, sondern daß die Städte, welche Eingemeindungswünsche haben, mit den größeren, ihnen parallel stehenden Kommunalverbänden, mit den Spitzen der Landkreise, verhandeln. Das sind die den Städten parallel stehenden Gebilde. Das andere ist ein Auffangen der Größeren gegenüber den Kleineren. (Sehr richtig! rechts) Das halten wir nicht für Parität, und Sie werden jedesmal, wenn dieser Prozeß sich entwickelt, sehen, daß das kleine Gebilde unterliegt. (Abgeordneter Hoffmann: Der Landrat kämpft um seine Existenz!) Wir haben bis heute noch keinen Fall gesehen, wo eine Stadt auf dauernden und erfolgreichen Widerstand gestoßen ist.

Nun möchte ich noch eins hier nachtragen. Es ist auch in den Begründungen gesagt worden, die Kohlenindustrie des Landkreises Köln hätte ihren Wasserzugang im nördlichen Teile, der Landkreis behielte eine Rheinfront. Ich muß sagen, der Landkreis hat auch im nördlichen Teile ein Kohlenvorkommen im Hinterlande, und dessen Zugang ist an der nördlichen Wasserfront des Landkreises Köln. Sene Begründung wird deshalb nicht stichhaltig sein.

Nun habe ich allerdings auch die früheren Eingemeindungen von Köln miterlebt und habe dagegen teilweise keinen Widerspruch erhoben. Bei der letzten Eingemeindung von Mülheim habe ich meinen Einspruch zurückgezogen, weil damals ausdrücklich von Köln erklärt wurde, Köln sei nunmehr befriedigt. Und nun geht nicht etwa Köln zur Korrektur einiger kleinerer Ecken über — es gibt ja Dinge, gegen die man nichts haben kann, es gibt Eingemeindungen, wozu ich auch mein Placet geben würde —, sondern hier streckt Köln einen langen Arm aus weit in den Landkreis

hinein. Und nicht nur, daß der Arm, der in bezug auf die Bürgermeisterei Worringen hinausgestreckt wird, etwa in sich einen geschlossenen Komplex bildete, sondern er hat auch wieder zwei große, lange Fangarme, welche wieder Teile des Landkreises Neuß umklammern. Die Stadt Köln und ihre Vertreter stehen auf dem intransigenten Standpunkt der Alles- oder Nichtspolitik. Sie wollen auch diese beiden Arme unter allen Umständen noch haben. Und in den Vorverhandlungen haben wir ja auch noch allerhand Möglichkeiten für die weitere Zukunft dahin erlebt, daß gegebenenfalls auch Dormagen in den Strudel der Eingemeindung mit hineingezogen werden kann. Es hat sich das schon gezeigt bei den dort gelegenen Farbwerken, die selber den Wunsch haben, nach Köln zu kommen. Wenn das dann erzielt ist, wird die nächste Folge die sein, daß, wenn schon der linksrheinische Teil der Farbwerke in das Stadtgebiet Köln hineinkommt, der rechtsrheinische Teil derselben in Wiesdorf, damit das Unternehmen in einer Hand sei, ebenfalls den Wunsch ausdrücken wird, nach Köln eingemeindet zu werden. Und so rollt die Sache weiter, und wir werden nächstens auch den Landkreis Mülheim eingemeindet sehen, und der Herr Oberbürgermeister Adenauer war so liebenswürdig, weitere Perspektiven anzudeuten. Er hat schon gesagt, er käme nächstens auch (Abgeordneter Adenauer: auf Sie!) zu mir. Ich wohne nämlich im Kreise Bergheim. Ich habe ihm gesagt, er wäre mir persönlich ein lieber Gast, aber eine solche Eingemeindung hoffte ich nicht mehr zu erleben. (Abgeordneter Falk: Doch, doch, die kommt noch nächstes Jahr!)

Zum Schluß darf ich noch ein kurzes Wort zur Frage des Rayongesetzes sagen. Es hat besonders bei der Landwirtschaft eine sehr schlechte Stimmung losgelöst, daß gerade Herr Oberbürgermeister Adenauer und die Stadtverwaltung Köln sich um das Zustandekommen dieses Gesetzes so heiß bemüht haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, wenn schon die Besitzer des Rayongeländes bei Anlage der Befestigungen auf eine Entwicklung der Werte im Interesse der Allgemeinheit haben verzichten müssen — die Entschädigung war ja doch bei weitem nicht in dem Maße, wie die anderen Gelände sie erlebt haben —, und sie sollen heute nur nach dem Werte von 1914 entschädigt werden, so hält das die ganze Rheinprovinz für ein Unrecht. Das halten wir nicht für ein Recht. Ich habe mich ja sehr gefreut, daß gestern Herr Oberbürgermeister Adenauer in etwa den Rückzug angetreten hat, indem er hier ankündigte, daß er mit dem Vorstände des Bauernvereins verhandeln werde (Abgeordneter Adenauer: verhandelt habe!), damit man zu einer friedlichen Lösung käme. Aber ich habe bisher die Verhandlungen noch nicht erlebt und bin gern bereit, in Verhandlungen einzutreten. Ich kann der Stadt Köln nur erklären, wenn wir zu einer Erledigung der Sache kommen, die die Landwirtschaft befriedigt, wird es mich in erster Linie freuen, und die ganze Landwirtschaft würde es begrüßen. Das würde manches ausräumen, was heute der Stadt Köln manche Sympathien in den ländlichen Kreisen der Rheinprovinz vorenthält.

Ich möchte also zum Schlusse sagen: Ich halte die Eingemeindung Worringens für ein Schulbeispiel von Eingemeindungen, wie man sie nicht machen soll. Deshalb bin ich nicht nur gegen diese Eingemeindung, sondern überhaupt gegen alle Eingemeindungen ähnlicher Art.

Vorsitzender Gießen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Der Vertreter unserer Fraktion hat sich in der zuständigen Sachkommission mit dem vorliegenden Antrage des Provinzialausschusses und dem späteren Zusatzantrage des Abgeordneten Saassen einverstanden erklärt, aber mit einem gewissen Vorbehalt, auf den ich am Schlusse meiner Ausführungen zurückkommen werde.

Es waren in erster Linie Erwägungen rein ökonomisch-politischer Natur, die uns veranlaßten, der Eingemeindung Worringens unsere Zustimmung zu geben, wenn auch in erster Urfrage die Beweggründe unserer Seite anderer Natur sind als die des Bürgertums.

Die Einwendungen, die hier von seiten des Herrn Landrats Heimann durch seine Vertreter, besonders von Herrn Floßdorf, und gewissen anderen Interessentengruppen, z. B. von Baron von Loë (Abgeordneter Dröpp: Sehr gut! Heiterkeit) gemacht worden sind, machen auf uns den Eindruck eines ganz engstirnigen Lokalpatriotismus. Diese Herrschaften betrachten die Welt nur von ihrem Kirchturm aus. (Zuruf rechts: Von Moskau aus!) Weiter reicht es bei Ihnen nicht. Ich wollte nur, Worringen würde schon morgen nach Moskau eingemeindet.

Es wird selbst einem einigermaßen neutralen Beobachter bei diesen ganzen Debatten klar, daß es sich bei Ihrem Streiten nicht um Interessen allgemeiner Natur handelt, sondern hier steht der Oberbürgermeister gegen den Landrat, der Kartoffelbauer gegen den Städter, der Bürgermeister der Stadt gegen den Bürgermeister des Dorfes, die Vertreter des Klerus gegen die Vertreter des Scheinsozialismus. Das sind die Vertreter derjenigen Parteien, die in der Öffentlichkeit die großen Reden schwingen von Vertretung des Volksganzen und vom Volkswohl und die z. B. schreiben: Von roten Fesseln macht dich frei allein die deutsche Volkspartei! (Heiterkeit.) Diese Leute maßen sich an, im allgemeinen Interesse zu sprechen.

Ich will Ihnen etwas sagen: Von unserem Standpunkt aus ist es uns ganz wurscht, ob die Kartoffeln in Worringen unter der Aufsicht eines Landrats gepflanzt werden oder unter der Aufsicht eines Oberbürgermeisters, sie werden genau so dick. (Heiterkeit. Zuruf rechts: Aber der Kölner Oberbürgermeister wird dicker!) Herr Oberbürgermeister Abenauer ist ein Reaktionär. Aber ich glaube doch, daß er dafür sorgen wird, daß Mist auf die Kartoffeln kommt, und zwar als städtischer Mist genau so gut wie früher als dörflicher Mist. (Heiterkeit.)

Kommen Sie zum Schlusse dieser Komödie! (Sehr gut! Heiterkeit.) Meine Herren, sie beklatschen ja selbst Ihre Einfalt. (Abgeordneter Haas: Das war Mist!) Wenn Sie dieser ganzen Sache jetzt einen lächerlichen Standpunkt abgewinnen wollen, so zeigt mir das, daß Sie während der Ausführungen der Vorredner von bürgerlicher Seite geschlafen haben, denn da gab es unseres Erachtens mehr zu lachen, besonders über die Engstirnigkeit, die sich da produziert hat.

Zum Schluß komme ich auf den Einspruch, den wir auch in der Sachkommission erhoben haben. Es ist besonders von Leuten, die soviel mit den Phrasen von „Sparbarkeit“ herumwerfen, unverständlich, daß sie diesem Bürgermeister Seul eine derartig hohe Abfindung in dem Vertrage zugesprochen haben. Das müssen wir hier deutlich vor aller Öffentlichkeit kritisieren und scharfen Einspruch gegen diese Abfindung erheben. (Zuruf: Der wird noch Ehrenbürger!) Man will diesem Manne 10 Jahre hindurch bis zum 65. Lebensjahre für Nichtstun je 35 000 Mark geben. Dann will man ihn bis an sein seliges Ende mit dieser hoch angelegten Summe pensionieren, die sich noch bei weiterer Teuerung steigert. Bedenken Sie, in zehn Jahren macht das 350 000 Mark. Dann lebt der gute Mann vielleicht noch 20 Jahre. (Abgeordneter Falk: Das wollen wir doch hoffen!) Ich gönne ihm ohne diese Abfindung noch einige Jährchen mehr, ich bin gar nicht so, Herr Falk. (Heiterkeit.) Außerdem will man diesem Herrn für freie Feuerung, Licht und Wasser jährlich 10 000 Mark, ebenfalls bis zum vollendeten 65. Lebensjahre, anrechnen. Das macht in zehn Jahren 100 000 Mark. Für freie Wohnung und Garten erhält er eine Abfindungssumme von 200 000 Mark, und zum dritten sollen dem Herrn Bürgermeister Seul die Umzugskosten nach der Stadt Köln, oder wo er sonst hinziehen will, ersetzt werden, und wenn er nach der Riviera zieht, bekommt er wahrscheinlich einen Extrazug von Herrn Oberbürgermeister Abenauer gestellt. (Abgeordneter Abenauer: Dann fahren Sie aber mit!) Verzichte! Hier wollen die „Vertreter des Allgemeinwohls“ derartig hohe Abfindungssummen einem Einzelnen geben, während nie Geld vorhanden ist, wenn von seiten der Arbeiterschaft einmal Anträge gestellt werden.

Wir stimmen zwar grundsätzlich der Eingemeindung aus den vorerst angeführten Gründen zu, erheben aber Einspruch gegen diese außerordentlich hohen Abfindungssummen. Wenn von hier aus nichts geschieht, werden unsere Freunde im Kölner Stadtparlament und im Preussischen Landtag ihr schärfstes Augenmerk darauf richten, daß diese Dinge revidiert werden, und zwar gründlich, im Interesse des Allgemeinwohls. Denn die Abfindung, wie sie uns heute vorliegt, können selbst Sie nicht verantworten, wenn Sie noch einen Funken Verantwortlichkeitsgefühl besitzen. (Beifall bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat die Abgeordnete Fräulein Otto.

Abgeordnete Otto: Meine Herren und Damen! Als Mitglied des Kreistages Köln-Land, der sich in seiner letzten Sitzung auch mit der Eingemeindung von Worringen beschäftigte, möchte ich doch den Ausführungen des Herrn Floßdorf in einigen Punkten entgegentreten.

Zunächst möchte ich ihm darin entgegentreten, daß er als Vertreter der Arbeiterschaft hier gesprochen hat (Sehr richtig!), denn als Vertreter der Arbeiterschaft vom Landkreis Köln und speziell von Worringen kann er doch hier nicht sprechen, vielleicht im Auftrage des Bauernvereins von Merkenich, der 107 Mitglieder zählt und sich gegen die Eingemeindung ausgesprochen hat.

Wenn Herr Floßdorf sagt, daß der Gemeinderat von Worringen heute nicht mehr auf dem Standpunkt stände, für die Eingemeindung zu sein, so muß ich ihm darauf entgegnen, daß der Gemeinderat von Worringen nach wie vor auf dem Standpunkt der Eingemeindung von Worringen nach Köln steht. (Hört! Hört! links.)

Was die wirtschaftliche Frage anbetrifft, so möchte ich mich darüber des näheren nicht auslassen, sondern nur kurz erwähnen, daß wir schon längst im Landkreise Köln eine wirtschaftliche Einheit bilden, und wenn er glaubt, daß dadurch dem Landkreise Köln ungeheure Produktionsmittel verloren gehen, so können wir das bei der freien Wirtschaft nicht gelten lassen, denn die Bauern werden immer dahin ihre Kartoffeln verkaufen, wo sie sie am besten bezahlt bekommen.

Wir haben wohl als Fraktion des Kreistages dagegen Einspruch erhoben, daß man über den Kopf des Kreistages hinweg so ohne weiteres Beschlüsse gefaßt hat. Wir haben aber auch erklärt, daß wir dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde Worringen nicht entgegentreten wollen und der Gemeinde Worringen das Selbstbestimmungsrecht überlassen. Der Gemeinderat hat sich in seiner übergroßen Mehrheit für die Eingemeindung ausgesprochen. Infolgedessen hat der Kreistag nicht das Recht, sich dagegen auszusprechen. (Widerspruch.)

Dann möchte ich ganz besonders hervorheben, daß wir den Bestrebungen der Stadt Köln vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht entgegenstehen, sondern daß wir unsere kleinlicheren Gesichtspunkte den großen Entwicklungsplänen der Stadt Köln unterordnen. (Beifall.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fall.

Abgeordneter Fall: Meine Damen und Herren! Jeder der Gegner der Vorlage hat andere Gründe dem Antrage des Provinzialausschusses, dem sich die I. Fachkommission angeschlossen hat, entgegengesetzt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë ist der Meinung, es handle sich um ein Schulbeispiel einer Eingemeindung, wie sie nicht sein soll, und deswegen sei er zu seinem größten Leidwesen genötigt, gegen die Vorlage zu stimmen. Nach meiner Auffassung handelt es sich um ein Schulbeispiel eines Eingemeindungsvorhabens, wie es sein soll und sein muß. (Sehr richtig!) Wenn alle Eingemeindungen in früheren Zeiten so hätten betrieben und unter solchen Gesichtspunkten und zu solchen Zeitpunkten hätten in Angriff genommen werden können wie die vorliegende, stände es nach meiner Auffassung um viele Stadtgemeinden im Deutschen Reiche, aber auch um viele Landkreise besser, als es heute der Fall ist.

Der zweite Redner aus dem Hause, der sich als außerordentlich starker Gegner jeder Eingemeindung bei uns eingeführt hat, ist das geworden, was der erste Redner dem Herrn Bürgermeister Seul aus Worringen vorgeworfen hat: Er ist aus einem Paulus ein Saulus geworden. Denn die Rede des zweiten Herrn Abgeordneten war doch kein Vortrag gegen die Eingemeindung von Worringen nach Köln, sondern war schließlich nichts anderes als eine dringende Begründung der Eingemeindung der nördlichen Zipsel von Worringen nach Neuß. Sie sehen also, wohin es führt, wenn man sich in seinen Gedankengängen von der Vorlage, um die es sich handelt, so weit entfernt, als es der zweite Herr Redner getan hat.

Die Aktivlegitimation des ersten Redners, des Abgeordneten Flosdorf, ist durch meine Vorrednerin, die Frau Otto (Abgeordneter Hoff: Fräulein, bitte!), in ein etwas merkwürdiges Licht gerückt worden.

Der zweite Herr Redner hat die Ausführungen des Herrn Flosdorf reichlich temperamentvoll genannt. Ich bin vollkommen damit einverstanden; sie waren außerordentlich temperamentvoll, auch in dem Teil seiner Ausführungen, in dem Herr Flosdorf mir die Ehre erwiesen hat, sich mit meiner unbedeutenden Person zu beschäftigen. Herr Flosdorf verlangt von mir Aufklärung darüber, ob ich erklärt hätte, daß Herr Landrat Heimann nicht ernst zu nehmen sei. Ich habe das nicht erklärt. Ich werde Ihnen gleich das Nähere darüber sagen. Wenn ich aber jemals der Meinung gewesen wäre, daß der Herr Landrat Heimann nicht ernst zu nehmen sei, so wäre ich heute eines besseren belehrt worden, denn Herr Landrat Heimann hat für seine Ausführungen in dem Herrn Flosdorf hier ein Mundstück gefunden, das nur ein außerordentlich ernst zu nehmender Mann aufzufinden und zu inszenieren in der Lage ist. (Heiterkeit.) Es ist mir gar nicht eingefallen, von Herrn Landrat Heimann zu sagen, er sei nicht ernst zu nehmen. Ich bin es aber Ihnen, meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen, schuldig, die Sachlage darzulegen.

Herr Landrat Heimann, der sich mit der Eingemeindung nicht befreunden konnte, hat, wie Sie wissen, ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Bürgermeister Seul mit dem Ziele der Entfernung aus dem Amte eingereicht, weil er sich des Vertrauens unwürdig gemacht habe, das ein Beamter zu prästieren habe. Darüber hatte der Herr Landrat Heimann in der öffentlichen Sitzung des Kreistages gesprochen, und diese Ausführungen haben zu einer Stellungnahme der Kölner Stadtverordnetenversammlung Anlaß gegeben. In dieser Sitzung der Stadtverordnetenversammlung habe ich — ich habe soeben mein Gedächtnis durch Befragen der Augen- und Ohrenzeugen aufzufrischen gesucht — mich auch zu der Stellung des Herrn Landrat Heimann gegenüber der Stadt Köln geäußert und dabei nach meiner Erinnerung ungefähr folgendes gesagt: Ich erkenne die großen Verdienste, die der Herr Landrat Heimann sich im Interesse des Deutschtums auf anderen Gebieten erworben hat, restlos an. Sie wissen ja, welche Verdienste er sich erworben hat. Ich habe dann hinzugefügt, daß ich um so mehr bedaure, daß er sich zu dem Schritt habe verleiten lassen, das Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister Seul mit der von ihm angegebenen Begründung einzuleiten, weil das doch ganz zweifellos auch eine Spitze gegen den Oberbürgermeister von Köln und die Stadtverordneten, die der Eingemeindungskommission angehört haben, hat. Ich habe hinzugefügt: Ich will milde urteilen und diesen Angriff, der darin gegen uns liegt, nur von der humoristischen Seite betrachten. Das habe ich gesagt, und ich glaube, ich habe auch ein Recht gehabt, das zu sagen.

Ich will mich nun nicht mehr mit den Ausführungen des Herrn Flosdorf beschäftigen, obwohl es außerordentlich reizvoll wäre, auf seine temperamentvollen Ausführungen einzugehen. Insbesondere will ich den Mantel der Verzeihung darüber breiten, wenn er einmal wieder nach

berühmtem Muster glaubt, mir den Bruch des demokratischen Prinzips unter die Nase reiben zu können. Herr Floßdorf scheint von allen Seiten zu lernen, sowohl von dem Herrn Landrat wie von den Kommunisten, wie es gerade trifft. (Heiterkeit. Abgeordneter Knab: Nehulich wie Du!) Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Knab mir eben ein außerordentlich großes, auf besonderer Vertraulichkeit beruhendes Lob gespendet hat, auf das ich dann auch weiter nicht eingehen will. (Heiterkeit.) Mit Demokratie hat die Sache nichts zu tun, wie sie überhaupt mit Parteipolitik nichts zu tun hat.

Ich habe die dringende Bitte, diese Vorlage vorurteilsfrei und losgelöst von jeder Parteipolitik zu erledigen, nicht nur im Interesse der Stadt Köln und der Landgemeinde Worringen, sondern im Hinblick auf die großen Aufgaben, die wir hier zu erledigen haben. Ich bin mir bewußt, daß ich nicht den Stadtverordneten der Stadt Köln in mir zu Wort kommen lassen darf, sondern daß ich die Pflicht habe, vor Ihnen allein die Gesichtspunkte zu vertreten, die das Mitglied dieses hohen Hauses leiten dürfen.

Die Stadt Köln war, wie Sie wissen — ich kann Ihnen mit wenigen Worten sagen, worauf es ankommt —, durch ihren Festungscharakter bis zum Beginn dieses unglückseligen Krieges verhindert, die Kräfte, die in ihr lagen, zur Geltung zu bringen. Infolgedessen ist die Stadt nicht organisch gewachsen, sondern in ihr haben sich Gebietsteile zusammengefügt zu einem Konglomerat, dem es an inniger, organischer Verbindung fehlt. Alle Stadterweiterungen, die im Laufe der Zeit in Köln vorgenommen worden sind, sind zu spät gekommen, zu spät mit Rücksicht auf die Baupläne, die in den Eingemeindungsbezirken vorlagen, zu spät mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verträge, die die eingemeindeten Gemeinden geschlossen hatten. Darin will die Stadt Köln jetzt Wandel schaffen, jetzt, wo sich ihr Gelegenheit bietet, im Hinblick auf eine ferne Zukunft ihr Bild so zu gestalten, daß es den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und den hygienischen und sozialen Rücksichten, die die Stadt zu nehmen hat, entspricht. Da muß ihr, wie ich glaube, der Provinziallandtag zur Seite stehen. Es handelt sich darum, ein weites Industriegelände zu erschließen, und weiter darum, unserer Arbeiterschaft, die in engen, ungesunden und zum Teil durchaus unleidlichen Quartieren eingesperrt ist, Siedlungsmöglichkeiten zu verschaffen, die nötig sind, wenn auch die Angehörigen der unbemittelten großen Masse sich als Menschen fühlen sollen.

Ich bin davon überzeugt, wenn heute die Eingemeindung von Worringen scheitern sollte, sie würde im nächsten Jahr oder in drei oder in fünf Jahren doch kommen, und sie würde dann genehmigt werden. Allerdings würde dann soviel versiebt und verschüttet sein, daß es nicht wieder gut zu machen wäre. (Zustimmung.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mönning.  
Abgeordneter Mönning: Meine Damen und Herren! Es sind zwei formelle Vorwürfe erhoben worden, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Der Herr Abgeordnete Floßdorf hat davon gesprochen, daß eine Ueberrumpelung in der Eingemeindungsfrage stattgefunden habe. Es hat weder eine Ueberrumpelung der Stadt Köln gegenüber der Gemeinde Worringen noch seitens des Gemeinderats von Worringen gegenüber der Gemeinde stattgefunden. In dem Gemeinderat in Worringen ist viermal, und zwar zweimal in Gegenwart des Landrats Heimann, über die Eingemeindung ordentlich beraten worden, und man ist dann zu dem Resultat gekommen, die Eingemeindung anzunehmen. Dreimal ist eine achtköpfige Kommission — das sind 45% der ganzen Gemeindevertretung — nach Köln gekommen und hat mit der stadtkölnischen Stadtvertretung verhandelt. In dieser Verhandlung ist der gleiche Vertrag über die Eingemeindung eingehend besprochen worden. Wir Stadtverordneten haben in einer der Versammlungen Wert darauf gelegt, die vielen Bedingungen genau zu besprechen und

zu erörtern, und zwar um deswillen, weil man draußen erklärt hatte, es seien viele Versprechungen seitens der Stadt Köln gegeben worden. Ich nenne ein Beispiel. Wenn in dem Vertrage z. B. zugesagt wird, demnächst eine Bahn zu bauen, dann, haben wir gesagt, kann man uns im nächsten Jahr den Vorwurf machen: Die Bahn ist nicht da, Ihr seid nicht ehrlich gewesen. Wir haben den Vertrag stundenlang besprochen und sind dann zu dem bestimmten Votum gekommen. Von einer Ueberrumpelung in dieser Sache kann absolut keine Rede sein, am allerwenigsten von der Stadtgemeinde Köln.

Der zweite Vorwurf bestand darin, daß Herr Floßdorf sagte, man habe sich zunächst gefragt: Wie wird man die Sache am besten bearbeiten? Und dann habe man sich weiter gesagt, wenn man den Bürgermeister erst für sich habe, dann sei die Sache schon gewonnen. Dann habe man mit dem Bürgermeister einen Vertrag gemacht, dann sei aus dem Saulus ein Paulus geworden und der Bürgermeister ein Verräter an der Gemeinde. Meine Damen und Herren, das ist ein so schwerwiegender Vorwurf nicht allein für den Bürgermeister Seul, sondern auch für die Stadtvertretung von Köln, in der ich mitgewirkt habe, daß er hier nicht unwiderprochen bleiben kann. Ich wundere mich darüber, daß aus der Landgemeinde Worringen Vorwürfe kommen, daß der Bürgermeister bei der Abfindung zu gut bedacht worden sei. Die Landgemeinde stellt einen Bürgermeister auf Lebenszeit an, gibt ihm eine sehr schöne Dienstwohnung mit einem großen Obstgarten, gibt ihm frei Licht, Brand, Wasser und gibt ihm ein Gehalt. In dem Moment, wo wir die Gemeinde eingemeinden wollen, müssen wir uns doch darüber klar sein: Was geschieht mit dem Bürgermeister? Wäre es denn etwa möglich, den Eingemeindungsvertrag vollständig fertig zu machen und den Bürgermeister in der Luft hängen zu lassen? Dann würde eine sorgsame Gemeindevertretung erklären: Wegen der materiellen Bedingungen sind wir einig, aber wie ist es denn mit unserem Bürgermeister? Wollt Ihr den etwa auf die Seite drücken? (Zuruf Drlopp: Kann der nicht in Köln arbeiten?) Darum haben wir erklärt: Die Bedingungen des Bürgermeisters sind genau so gut Eingemeindungsbedingungen wie die anderen. Dann haben wir die Sache besprochen und sind darüber einig geworden, und wir haben lediglich alle die gesetzlichen Ansprüche, die der Bürgermeister gegen die Gemeinde hat, in einem Vertrage abgefunden. Wieviel es ist, ist wohl gleichgültig. Denn wenn er ein gutes Gehalt und gute Lebensbedingungen hat, dann muß man ihn entsprechend abfinden.

Nun aber noch eins. Ich halte es nicht für richtig, daß diese Frage hier angeschnitten worden ist. Wir haben vom Herrn Kollegen Falk bereits gehört, daß das Disziplinarverfahren gegen Herrn Seul eingeleitet worden ist, und es war nicht gut, daß man während des Disziplinarverfahrens zu dieser Sache bereits Stellung genommen hat. (Abgeordneter Adenauer: Sehr richtig!)

Vorsitzender Gielen: Es ist ein Schlußantrag von Herrn Abgeordneten Eberle gestellt. (Zuruf: Wird der Schlußantrag nicht begründet?)

Abgeordneter Eberle: Ich glaube, daß der Verlauf der Verhandlungen den Schlußantrag begründet.

Vorsitzender Gielen: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Adenauer und Herr Abgeordneter Floßdorf zu einer persönlichen Bemerkung und zum Schluß noch Herr Berichterstatter Hirtjesfer.

Abgeordneter Hoffmann: Zur Geschäftsordnung möchte ich bemerken, daß der Antrag, bei einer solch wichtigen Frage mitten in der Debatte abzubrechen, vollständig unzulässig ist. Bisher war hier Mance, alles im Schnelltempo zu erledigen und keine gründliche Beratung durchzuführen, alles in 5 Minuten durchzudrücken. Jetzt auf einmal will man bei dieser wichtigen Frage, wo sich die Debatte regelrecht vollzieht, einfach Schluß machen. Ich möchte bitten, das abzulehnen.

Vorsitzender Gieles: Wir stimmen über den Schlufsantrag ab. Wer von den Damen und Herren ist für den Schluß? — Der Schlufsantrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Akenauer.

Abgeordneter Akenauer: Meine Damen und Herren! Es ist wohl natürlich, daß nach dem Verlauf der Debatte ich auch das Wort ergreifen muß. Eigentlich hätte ich jetzt das Recht, mich für den Schlufsantrag des Herrn Kollegen Eberle dadurch zu rächen, daß ich, ähnlich wie der Herr Kollege Grootens, zwar nicht von 1835 anfinge, sondern von der Zeit, wo Worringen noch einen römischen Namen trug und von der Colonia Agrippina beherrscht wurde, oder wenigstens von 1288 an, wo die Schlacht bei Worringen stattfand.

Mit Rücksicht auf Sie, meine verehrten Damen und Herren, will ich mich aber kurz fassen.

Zur allgemeinen Begründung der Vorlage sage ich kein Wort. Ich habe mich darüber in einer Denkschrift ausgelassen, die Sie wahrscheinlich gelesen haben werden. Wer von dieser Denkschrift nicht überzeugt ist, den kann man auch mit Worten nicht überzeugen. Es zwingen mich nur einige Behauptungen der Herren Vorredner dazu, sie richtigzustellen.

Zunächst stelle ich fest, daß die beiden vertragschließenden Teile — Worringen sowohl wie die Stadt Köln — nach wie vor trotz aller Treibereien, die dagegen gemacht worden sind, auf dem Boden des Vertrages stehen, das ist nach meiner Meinung die Hauptsache bei der ganzen Sache.

Zweitens stelle ich fest, daß die Gemeinde Worringen diese Beschlüsse wiederholt mit überwiegender Mehrheit gefaßt hat.

Ich stelle weiter fest, daß das Verfahren der Stadt Köln gegenüber dem Landkreis Köln durchaus korrekt gewesen ist. Der Landrat des Landkreises Köln ist durch einen meiner Beigeordneten benachrichtigt worden, sobald die Anzeichen dafür da waren, daß eine Einigung zwischen dem Bürgermeister von Worringen und der Stadt Köln möglich sei, noch ehe ein Kölner Stadtverordneter überhaupt etwas davon gehört hatte. (Hört! Hört!)

Was das Zweckverbandsgesetz angeht, mit dem hier vielfach operiert worden ist, so wird folgendes vollständig übersehen: Das Zweckverbandsgesetz schafft nur die Möglichkeit einer Vereinigung zwischen zwei Gemeinden, also hier eventuell zwischen der Stadt Köln und der Gemeinde Worringen. Mit dem Landkreis und der Stadt Köln läßt sich ein Zweckverband auf Grund des Gesetzes nicht ermöglichen. Das liegt also vollständig, auch formell juristisch betrachtet, neben der Sache. Die Gemeinden aber, die hier eventuell einen Zweckverband eingehen können, sind dahin übereingekommen, daß sie ineinander aufgehen wollen.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Grootens. Meine Herren, ich bedaure außerordentlich, daß Herr Kollege Grootens — er hatte die Gelegenheit dazu — nicht mich gefragt hat, warum denn die Erklärung, die ich über die Entscheidung des Ministers des Innern schriftlich abgegeben habe, nicht mit der von ihm eingeholten telephonischen Auskunft übereinstimmend gewesen ist. Ich würde dann dem Herrn Kollegen Grootens die Aufklärung gegeben haben, die ich jetzt hier geben muß.

Der Landkreis Neuß verlangt, daß der Chorbusch und der Geländestreifen am Rhein aus dem Regierungsbezirk Köln herausgenommen und nach dem Regierungsbezirk Düsseldorf in den Kreis Neuß gezogen werden soll. Umgekehrt verlangen die Farbwerke Bayer, deren große Fabriken, insgesamt 800 Morgen Gelände, zum Teil auf Worringer, zum Teil auf Dormagener Gebiet liegen, daß der in Dormagen liegende Teil im Falle der Eingemeindung Worringens nach Köln zu Worringen bzw. Köln gezogen werden soll. Hier hat Staatssekretär Freund in meiner Gegenwart, Herr Grootens, in Dormagen selbst entschieden, daß diese ganze Frage erst gelöst werden soll,

wenn die Frage, ob Worringen nach Köln eingemeindet werden soll oder nicht, entschieden ist. Ich muß also die Anzweiflung meiner Worte, falls diese in den Ausführungen meines Kollegen Grootens gelegen haben sollte, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Nun noch ein Wort zu den Vorwürfen, die gegen den Bürgermeister von Worringen erhoben worden sind.

An sich hat die Frage, ob der Bürgermeister Seul von Worringen sich schlecht oder nicht schlecht benommen hat, mit der sachlichen Entscheidung hier nichts zu tun. Ich würde mir aber unanständig vorkommen, wenn ich nicht an dieser Stelle, wo der Mann sich nicht verteidigen kann, ein Wort zu seinen Gunsten sagte. Herr Mönning hat eben schon ausgeführt, wie die Sache liegt. Ich kann Ihnen nur erklären, der Herr Bürgermeister Seul hat bei allen Verhandlungen in erster Linie das Interesse seiner Gemeinde gewahrt, dann kam für ihn das Interesse seiner Beamten und Angestellten und dann kam erst sein eigenes Interesse. (Bravo!)

Vorsitzender Gielen: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Floßdorf.

Abgeordneter Floßdorf: Zunächst muß ich Fräulein Otto erwidern, daß ich hier ausdrücklich erklärt habe, als Vertreter des größten Teils des Kreises Köln-Land zu sprechen. Der Ausdruck „Arbeiter“ ist nicht gefallen. Selbstverständlich sind unter der Bevölkerung, die ich zu vertreten habe, auch eine ganze Menge von Arbeitern. Ich habe des weiteren als Vertreter und im Auftrage eines großen Teils der Bevölkerung von Worringen gesprochen, denn ich bin ausdrücklich nach Worringen gegangen, um in einer Versammlung die Stimmung der Leute zu hören.

Dem Herrn Falk möchte ich sagen, daß ich gerne bereit bin, etwas weniger Temperament an den Tag zu legen. Mit zunehmenden Jahren kommt das ja von selbst. Jedenfalls wäre es für mich besser gewesen, dem Herrn Falk in der Satire, die in seinen Ausführungen lag, etwas mehr nachzukommen, damit die Herren von Köln etwas mehr Ursache gehabt hätten, gegen mich loszuziehen. Es ist selbstverständlich, daß das gehezte Wild — das ist im Augenblick der Landkreis — etwas mehr Temperament entwickelt als derjenige, der mit kalter Ueberlegung ihm auf den Hals geht, wie es die Stadt Köln getan hat.

Wenn Herr Oberbürgermeister Dr. Aßenauer hier sagt, Herr Landrat Heimann sei zu der Sache eingeladen worden, so kann ich demgegenüber nur erklären, daß man erst am 17. Februar an den Herrn Landrat herangetreten ist, daß dieser ausdrücklich erklärt hat, bis zum 23. abwesend zu sein, und daß sich während dieser Zeit die Haupteingemeindungsverhandlungen vollzogen haben.

Vorsitzender Gielen: Das ist keine persönliche Bemerkung mehr.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Grootens.

Abgeordneter Grootens: Meine Damen und Herren! Ich kann es verstehen, daß Herr Kollege Aßenauer nicht gern die Bemerkung gehört hat, daß die Staatsregierung von seiner in dem Schreiben vom 8. Juli niedergelegten Erklärung nichts wisse. Wenn er mir daraus einen Vorwurf macht, daß ich ihn nicht vorher um Aufklärung darüber gebeten, dann ist das an sich nicht ganz unberechtigt. Aber ich möchte feststellen, daß ich unerwartet heute mittag die Tagesordnung mit der Eingemeindungsfrage als Beratungsgegenstand auf meinem Tische fand, obschon ausdrücklich in unserer Fraktion besprochen worden war, daß eine vorherige Beratung der Angelegenheit in der Fraktion und in einer besonderen Kommission, zu der ich zugezogen würde, stattfinden solle. Ich wußte von der heutigen Verhandlung der Sache also nichts. Ich habe daher keine Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Kollegen Aßenauer überhaupt zu sprechen, weil ich mich in der Mittagsstunde hinsetzen mußte, um das Material für das Referat zusammenzustellen.

Tatsache ist, daß ich auf Grund des Schreibens vom 8. Juli, das bei der guten Kölner Regie sofort durch die Presse der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, Ermittlungen beim Herrn Regierungspräsidenten und durch diesen im Ministerium habe anstellen lassen, und daß dort gesagt wurde, daß man von der ganzen Sache nichts wisse. Lediglich auf diese Information hin, über die ich Herrn Kollegen Akenauer nicht unterrichten konnte, habe ich meine Bemerkungen gemacht, die ich natürlich nicht persönlich aufzufassen bitte.

Vorsitzender Gielen: Das Schlußwort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Hirtsfiefer.

Abgeordneter Hirtsfiefer: Herr Abgeordneter Grootens hat zunächst erklärt, daß er dem nunmehr vorliegenden Antrage der I. Fachkommission zuerst habe zustimmen können, daß er aber dann, da ich in meinem Bericht nur von „Grenzberichtigungen“ geredet habe, nicht mehr dazu in der Lage gewesen sei. Ich muß da vielleicht zur Ergänzung meines Berichtes nachtragen, daß nicht nur von der Landgemeinde Neuß die Eingemeindung des Chorbusches und des Zipfels am Rhein nach Neuß, verlangt worden ist, sondern daß umgekehrt in der gestrigen Beratung des Ausschusses festgestellt wurde, daß auch die Farbwerke die Eingemeindung derjenigen Teile von Dormagen, in denen ihre Werke liegen, nach Köln verlangt haben. Nur aus dem Grunde, weil diese gegenteiligen Ansprüche vorlagen, hat sich die I. Fachkommission auf diese Fassung geeinigt, weil unter Zuziehung aller Beteiligten festgestellt werden soll, wie am zweckmäßigsten die Dinge an der Grenze zwischen der neuen Stadtgemeinde Köln und der Gemeinde Dormagen geregelt werden können. Ich glaube also, daß deswegen der Herr Abgeordnete Grootens seinen Einspruch nicht aufrecht zu erhalten braucht. Es ist durchaus beiden Gesichtspunkten Rechnung getragen. Die I. Fachkommission konnte naturgemäß nicht zu einem anderen Ergebnis kommen.

Dann möchte ich sagen, daß neue Einwände kaum irgendwie vorgebracht worden sind. Fast alles das, was heute vorgebracht worden ist, ist bereits im I. Ausschusse eingehend geprüft worden.

Deshalb möchte ich Ihnen zum Schluß nochmals dringend nahelegen, dem Antrage der I. Fachkommission beizupflichten, damit die Sache endlich zur Ruhe kommt und einmal von vornherein wirklich großzügige Stadterweiterungen ins Auge gefaßt werden, die den Bedürfnissen des Städtebaues und der Siedelung Rechnung tragen können. (Beifall.)

Vorsitzender Gielen: Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag des Ausschusses und für den Fall der Annahme zur Abstimmung über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Grootens.

Abgeordneter Dr. Akenauer: Ich halte die Abstimmung nicht für richtig. Wenn der erste Antrag angenommen ist, ist der Antrag Grootens erledigt.

Vorsitzender Gielen: Der Antrag Grootens lautet ausdrücklich: „Für den Fall der Annahme beantrage ich usw.“ Es ist also ein Eventualantrag.

Abgeordneter Falk: Der Antrag des Herrn Grootens leidet aber an einem Widerspruch, er kann auf diese Weise nicht erledigt werden. Die I. Fachkommission hat zu dem Antrage des Provinzialausschusses einen Zusatz gemacht. Jetzt liegt dem Provinziallandtag der Antrag zur Entscheidung vor, wie er aus der I. Fachkommission herausgekommen ist. Der Zusatz will, daß die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Eingemeindung der Gemeinde Worringen nach Köln über eine zweckmäßige Neugestaltung der Grenze zwischen dem neuen Stadtgebiet von Köln und der Gemeinde Dormagen unter Hinzuziehung aller Beteiligten eine Einigung herbeiführen soll. Wenn wir das beschloffen haben sollten, ist es doch wirklich nicht mehr möglich, über den Antrag

des Kollegen Grootens abzustimmen. Das ist doch ein innerer Widerspruch, über den nicht wegzukommen ist.

Abgeordneter Dr. Saassen: Um den Konflikt zu lösen, schlage ich vor, über den Antrag Grootens getrennt abzustimmen.

Vorsitzender Gielen: Das ist nicht möglich. Der Antrag der Kommission lautet: „Der Provinziallandtag wolle dem Antrag des Provinzialausschusses mit der Maßgabe zustimmen, daß der Provinziallandtag der Staatsregierung empfiehlt, im Zusammenhang mit der Eingemeindung der Gemeinde Worringen nach Köln über eine zweckmäßige Neugestaltung der Grenze zwischen dem neuen Stadtgebiet von Köln und der Gemeinde Dormagen unter Zuziehung aller Beteiligten eine Einigung herbeizuführen“.

Wer von den Damen und Herren ist für diesen Antrag der Fachkommission, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgetragen hat? — Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist angenommen.

Wir kämen dann zur Abstimmung über den Antrag Grootens, für den Fall der Zustimmung zu dem Antrage hinzuzusetzen: „ersucht aber zugleich die Staatsregierung, durch das bezügliche Gesetz die Ausgemeindung der Fluren Bb und Cc der Gemeinde Worringen in die Bürgermeisterei Dormagen und damit in den Kreis Neuß durchzuführen“. Wer von den Damen und Herren ist für diesen Antrag? — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir würden dann, wie wir vorhin besprochen haben, eine halbstündige Pause eintreten lassen, damit der Ältestenausschuß zu einer dringenden Beratung zusammentreten kann. Der Ausschuß I tritt nicht mehr zusammen, da die Sache sich durch Umlauf erledigt hat.

(Schluß 4 Uhr 50 Minuten.)

(Wiederbeginn 5 Uhr 48 Minuten.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Es sind noch zwei Eingänge zu erledigen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die betreffenden Anträge zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Hauck:

„Die französische Besatzung beginnt in den Kreisen Kreuznach und Meisenheim, wie der Bevölkerung amtlich mitgeteilt wird, am 15. Juli eine vierwöchige Artillerie-Schießübung, die der Bevölkerung von Waldböckelheim bis Heimberg das Betreten eines Tausende von Hektar umfassenden Geländes vier Wochen lang für fünf Tage in der Woche bis 12 Uhr mittags untersagt. Das Einbringen der gerade jetzt beginnenden Ernte, die infolge der heißen und trockenen Witterung unter keinen Umständen aufgeschoben werden kann, würde dadurch unmöglich gemacht werden. Ein örtlicher Widerspruch ist unter Hinweis auf militärische Notwendigkeiten abgelehnt worden.“

Der Provinziallandtag richtet die dringende Bitte an die Reichsregierung, mit größter Beschleunigung dahin zu wirken, daß diese Schießübungen solange verschoben werden, bis die Ernte in dem betreffenden Gebiete geborgen ist.“

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Der Antrag ist von der I. Fachkommission angenommen worden, und es wird Ihnen empfohlen, in diesem Sinne an den Herrn Reichskommissar für das besetzte Gebiet, an die Reichsregierung und an den Herrn Staatskommissar für das besetzte Gebiet in Berlin noch heute telegraphisch heranzutreten. Ich frage, ob die Versammlung damit einverstanden ist? Ich stelle das fest.

Es ist ferner ein Antrag von Seiten der Abgeordneten Esser-Euskirchen, Dr. Heß und Hirtfelder eingegangen.

Schriftführer Abgeordneter Hauck:

Antrag:

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz erhebt schärfsten Einspruch gegen die oberflächliche und unzulängliche Art und Weise, wie sich die Staatsregierung durch den Präsidenten des preussischen statistischen Landesamts über die örtlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz unterrichtet hat. Die überhastete Reise des Präsidenten Säger konnte keinesfalls die ausreichenden Unterlagen für die Neuregelung der Ortsklasseneinteilung schaffen. Der Provinziallandtag verlangt nachdrücklichst eine erneute sorgfältige Prüfung unter weitestgehender Hinzuziehung der beteiligten Interessentengruppen (Beamtenvereinigungen usw.).“

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag der IIa Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens (e. V.) vom 4. Juni 1921 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Grootens.

Abgeordneter Grootens: Meine Damen und Herren! Die Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens, der die meisten Kommunalbeamten und Angestellten der Rheinprovinz umfaßt, hat mit Schreiben vom 4. Juni d. J. an den Provinziallandtag bzw. den Herrn Landeshauptmann den Antrag gestellt, man möge die Satzung der Pensions- und der Ruhegehaltskasse dahin erweitern, daß diese Bestimmungen auf die noch nicht mit Pensionsberechtigung angestellten Angestellten Anwendung finden sollen. Sie kommen dazu aus folgenden Erwägungen heraus:

Das Gesetz vom 8. Juli 1920, betreffend die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindevahlrechts, sagt, daß diese Bestimmungen mit Ausnahme des Ruhegehaltes und der Witwen- und Waisenrenten auf die den Gemeindebeamten gleich zu erachtenden ständigen Angestellten Anwendung finden sollen. Und in der Ausführungsanweisung wird gesagt, daß das Gesetz einen Zwang zur Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge für diese Gruppe von Gemeindebediensteten zwar nicht enthalte, es schließe aber die Gewährung derselben nicht aus. Die Bezirksgruppe glaubt daraus folgern zu müssen, daß diese Erweiterung der Kasse beschlossen werden müsse bzw. beschlossen werden könne; ein Bedürfnis dazu hält die Verbandsbezirksgruppe für vorliegend.

Der Provinzialausschuß hat sich bereits eingehend mit der Sache befaßt, wie Sie aus der Drucksache Nr. 28 ersehen. Er ist dabei zu der Annahme gelangt, daß es nicht ratsam erscheine, so ohne weiteres diesem Antrage Folge zu geben, da es vielmehr unter allen Umständen notwendig sei, zuerst die Verbände der Gemeinden zu hören, weil diese, da sie allein die Beiträge zu den betreffenden Kassen zu zahlen haben, zu dieser für sie finanziell bedeutungsvollen Frage Stellung nehmen müssen. Der Provinzialausschuß führt dazu weiter aus, daß es nicht praktisch sei, allen diesen Beamten ohne weiteres Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenfürsorge zuzugestehen.

Bezüglich des im gleichen Schreiben vom 4. Juni beantragten Beirats — der Kasse soll ein Beirat aus den Vertretern der Beamtengruppen beigegeben werden — glaubt sich der Provinzialausschuß auf den Standpunkt stellen zu sollen, daß dieser Antrag auf einer irrigen Auffassung des Beamtenverbandes beruhe, denn nicht die Beamten als solche hätten Ansprüche gegen die Kasse, sondern die Beamten hätten die Ansprüche gegen ihre Gemeinden, die wiederum in den Ruhegehalts- pp. Kassen zusammengeschlossen seien, die seitens der Provinz verwaltet werden. Der Provinzialausschuß kommt daher zu dem Schluß:

Der Provinzialausschuß beehrt sich danach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens (e. V.) vom 4. Juni 1921 dem Provinzialausschuß überweisen mit dem Auftrage, im gegebenen Falle dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt zu machen“.

Die Sachkommission IIa hat sich gestern eingehend mit diesem Antrage befaßt und hat die Gründe, die seitens des Provinzialausschusses gegen die sofortige Regelung der Angelegenheit ins Feld geführt worden sind, zu den seinigen gemacht. Er ist aber auch weiter der Ueberzeugung, daß es nicht opportun erscheint, schon in diesem Jahre diese Frage durch den Landtag regeln zu lassen, weil wir doch in einer Zeit der Abwicklung der Kriegswirtschaft sind, durch welche ein Teil der Dauerangestellten wahrscheinlich zur Entlassung kommen wird. Wir haben aber auch geglaubt, noch aus dem Grunde für jetzt widersprechen zu sollen, weil mit den verschiedensten Beamtenverbänden Verhandlungen schweben, wonach eine Prüfung für die Beamten eingeführt werden soll und von dieser Prüfung dann doch manches andere abhängt. Wir sind aber auch weiter der Ueberzeugung gewesen, daß sorgfältig geprüft werden muß, in welchem Umfange den Dauerangestellten Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung gegeben werden soll, denn es könnte — ich betone das Wort — die Möglichkeit eintreten, daß, wenn auf die Dauerangestellten ohne weiteres diese Sonderberechtigung des Beamtentums übertragen wird, dann vielleicht in manchen Kreisen ein geringeres Streben für das Weiterkommen im Berufe und damit eine Schädigung der Beamten selbst und auch der Gemeinden pp. eintreten würde.

Aus allen diesen Erwägungen heraus beantragt die IIa Sachkommission zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens (e. V.) vom 4. Juni 1921 dem Provinzialausschuß überweisen mit dem Auftrage, dem nächsten Provinziallandtage zu berichten und im gegebenen Falle eine entsprechende Vorlage auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt zu machen“.

Es ist fast der gleiche Antrag, wie ihn der Provinzialausschuß bereits durch die Drucksache 28 vorgelegt hat. Wir haben nur die Worte etwas umgestellt, weil aus der Fassung des Provinzialausschusses hervorgehen könnte, daß der Provinzialausschuß im gegebenen Falle, d. h. nur dann dem Provinziallandtag berichten soll, wenn er es für notwendig hält. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß diese für weite Kreise des Angestelltentums bedeutungsvolle Frage unter allen Umständen sehr genau geprüft werden muß und uns darüber im nächsten Jahr unter allen Umständen ein Bericht vorzulegen ist.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag der IIa Sachkommission, wie er in Drucksache Nr. 39 vorliegt, anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mehne.

Abgeordneter Mehne: Der Antrag hat infolge der außerordentlichen Arbeitslast, die dieser Tagung des Provinziallandtages obliegt, einen sehr schnellen Weg durch zwei Kommissionen gemacht. Er hat zuerst eine Behandlung in der Sachkommission I erfahren und ist von dieser als nicht zuständig an die Sachkommission IIa abgegeben worden. Diese hat sich dann nicht eingehend, sondern nur kurz mit der Sache befassen können, namentlich, wie ich schon anführte, wegen der ihr obliegenden großen Arbeitslast. Das darf aber nicht dazu führen, daß eine an sich berechtignte Sache hier von vornherein ein Begräbnis erfährt, das ihr sicher von keiner der hier anwesenden Parteien zugebracht ist.

Es handelt sich bei dem Antrage der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens, kurz „Komba“ genannt, um zwei ganz verschiedene Dinge: Erstens wollen die Dauerangestellten bei den Gemeinden und Kreisen in die Ruhegehaltskasse der Beamten bzw. in die Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz aufgenommen werden. Der zweite Antrag richtet sich darauf, daß bei der Ruhegehaltskasse ein Beirat gebildet werden soll, dem auch Beamtenvertreter angehören sollen.

Aus der ganzen Vorgeschichte dieses Antrages und der Behandlung des Antrages geht hervor, daß die Provinzialverwaltung der Angelegenheit durchaus ablehnend gegenübersteht. Bereits im Februar dieses Jahres hat der Herr Landeshauptmann der Vereinigung geantwortet, es sei nicht beabsichtigt, eine Ausdehnung der Bestimmungen dahin vorzunehmen, daß auch Angestellte angeschlossen werden können, denen Ruhegehaltsberechtigung und Witwen- und Waisenfürsorge zu verleihen im Belieben der Gemeinde stehe usw. Wenn von vornherein seitens der Provinzialverwaltung ein derartig ablehnender Standpunkt eingenommen wird, so ist es weiter nicht zu verwundern, daß bei einer nicht ganz eingehenden Prüfung im Provinzialausschuß und in der Sachkommission nicht alle Gründe hinreichend gewürdigt werden können, die doch etwa zu einem Entgegenkommen gegenüber diesem Antrage führen würden.

Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, weiter im Plenum Ihnen eingehend die Gründe dafür darzulegen, die doch zu einer Bejahung des Antrages oder wenigstens zu einem Entgegenkommen gegenüber dem Antrage führen würden und könnten, denn es würde Ihre und unsere Zeit hier in nicht zu rechtfertigender Weise in Anspruch nehmen. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn die Angelegenheit nochmals in der Sachkommission IIa eingehend erörtert werden könnte. Es war zuerst meine Absicht, zu beantragen, die Angelegenheit ohne weiteres der Sachkommission nochmals zu überweisen. Das kann aber leider mit Rücksicht auf das noch bestehende Arbeitspensum auch nicht geschehen, und so habe ich mich entschlossen, Ihnen eine ganz kurze Abänderung des Antrages der Sachkommission IIa vorzuschlagen, und zwar schlage ich Ihnen vor, die drei Worte „im gegebenen Falle“ — ich bitte Sie, in Drucksache 39 zu vergleichen — zu streichen. Dadurch wird immerhin sachlich eine wesentliche Änderung des Beschlusses der Sachkommission IIa herbeigeführt. Aber es liegt darin keine Bindung, und es ist damit noch keineswegs gesagt, daß der Provinziallandtag den Wünschen, die von der sogenannten „Komba“ ausgesprochen worden sind, ohne weiteres Rechnung trägt. Ich will nur sicherstellen, daß unter allen Umständen bei diesen Vorarbeiten etwas herauskommt, nämlich das, was wirklich möglich ist.

Ich bin der Ansicht, es kann etwas entgegenkommen werden. Die Gründe nämlich, die vom Provinzialausschuß in der Drucksache 28 als angeblich den Wünschen der Kommunalangestellten und in einem Falle — bezüglich des Beirats — auch der Kommunalbeamten entgegenstehend angeführt werden, sind nicht so ohne weiteres stichhaltig. Es wird zwar mit allen möglichen Mitteln ver-

sucht, eine derartige Maßnahme als eine zu große Belastung der Gemeinden, als unter Umständen dem Sperrgesetz entgegenstehend und dergl. mehr hinzustellen. Ich halte das aber nicht für gerechtfertigt. Ich bin der Ansicht, daß bei gutem Willen und bei einem auch diesen Dauerangestellten gegenüber angebrachten Wohlwollen, wie wir es alle an den Tag legen wollen, doch etwas herauspringen kann.

Für unbedingt notwendig halte ich den zweiten Teil des Antrages der „Komba“, nämlich der Ruhegehaltskasse einen Beirat beizugeben, dem auch Beamtenvertreter angehören sollen. Der Provinzialausschuß sagt auf Seite 4 der Drucksache 28: „Die Kassen haben die Aufgabe, das Ruhegehalt, das den in den Ruhestand versetzten Beamten gesetzlich zusteht, festzusetzen und aus-zuzahlen. Die Festsetzung des Ruhegehalts richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die Festsetzung der Umlage nach der Höhe der Ausgaben. Beschwerdeinstanz ist der Provinzialausschuß. Für die Tätigkeit eines Beirats ist dabei kein Raum“.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, daß die Festsetzung des Ruhegehalts der Beamten, auch wenn sie sich auf gesetzliche Grundlagen stützt, unbedingt der Mitwirkung eines Beirats der Beamten bedarf. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wir neue Besoldungsordnungen eingeführt haben und wo durch die Umwandlung aller bestehenden Bestimmungen eine Unklarheit und Unsicherheit eingetreten ist, so daß es fast keinem in den Ruhestand tretenden Beamten möglich ist, sich seine Pension selbst zu berechnen, ist es unbedingt notwendig, daß die Bestimmungen, namentlich die Ausführungsbestimmungen, eine solche Auslegung erfahren, wie es auch im Sinne der Beamten liegt.

Sie wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre, daß wohl keine Berufsschicht so außer-ordentlich unter den Wirkungen des Krieges und seinen Nachwirkungen gelitten hat, wie die sogenannten Altpensionäre bzw. die im Ruhestand befindlichen Beamten, die heute noch geradezu am Hungertuche nagen. Da aus den Bestimmungen das herauszuholen, was einigermaßen möglich ist, meine ich, sollte unser aller Aufgabe sein, um das Los dieser Leute nicht allzusehr zu erschweren und ihnen ihre alten Tage nicht zu sehr zu verbittern.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag der IIa Sachkommission in Drucksache 39 vom 13. Juli 1921, betreffend den Antrag der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens vom 4. Juni 1921 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien usw. annehmen, jedoch unter Streichung der Worte „im gegebenen Falle“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Landesrat Westermann.

Landesrat Westermann: Meine Damen und Herren! Der Antrag der Bezirksgruppe ist erst vor wenigen Wochen bei der Provinzialverwaltung eingegangen. Es war gänzlich ausgeschlossen, in dieser kurzen Zeit eine derartige Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit vorzunehmen, daß jetzt schon dem Provinziallandtage eine bestimmte Vorlage, etwa auf Abänderung der Satzungen, zu machen wäre. Die Tragweite des Antrages geht recht weit. Durch die Vornahme der Satzungs-änderungen würden die Gemeinden gezwungen werden — was doch jetzt in ihrem Belieben steht —, ihren Dauerangestellten Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenfürsorge zu gewähren. Dadurch würden für die Gemeinden außerordentliche finanzielle Lasten entstehen. Diese Angestellten unterliegen jetzt der Angestelltenversicherung, und bei der Angestelltenversicherung bezahlt jeder Teil, wie Sie wissen, die Hälfte der Beiträge. Die Angestelltenversicherung ist jetzt auf Angestellte mit einem Einkommen bis zu 30 000 Mark ausgedehnt. Wird den Angestellten das Pensionsrecht gegeben, so folgt daraus, daß die Gemeinden die ganzen Kosten zu bezahlen haben; sie haben dann auch die ganzen Beiträge sowohl zur Ruhegehaltskasse wie zur Witwen- und Waisenverforgungs-anstalt zu zahlen. Nun betragen die Kassenbeiträge, die die Gemeinden zu zahlen haben, augen-

blicklich bereits 15 % des pensionsfähigen Dienstinkommens der Beamten, und viele Gemeinden stöhnen schon sehr darüber, daß sie kaum in der Lage seien, diese Beiträge aufzubringen. Dazu kommen dann noch 4 % Beiträge zur Witwen- und Waisenversorgungsanstalt. Diese Umstände haben dazu geführt, daß man nicht einen derartigen Antrag ohne weiteres annehmen darf. Man darf doch nicht allein das Interesse der Angestellten im Auge haben, sondern muß doch auch berücksichtigen, daß daraus große finanzielle Lasten für den anderen Teil entstehen, und daß man diesem anderen Teil wenigstens Gelegenheit geben muß, sich zu äußern. Ich vermute ja, daß die Gemeinden sich im großen und ganzen nicht ablehnend verhalten werden, und ich kann auch versichern, daß im Provinzialauschuß durchaus nicht die Auffassung bestand, daß man diesen Anträgen unter keinen Umständen Folge geben dürfe. Im Gegenteil. Die Frage soll an den Provinzialauschuß zurückverwiesen werden, und der Provinzialauschuß wird sich dann, wenn er die Gemeinden gehört hat, noch einmal damit befassen; er wird auch die Anregung, die der Herr Abgeordnete Mehne gegeben hat, sehr wohl zu berücksichtigen wissen. Eine Abneigung dagegen besteht in keiner Weise, die Prüfung wird absolut objektiv vorgenommen.

Was die Frage des Beirats anbetrifft, so wird sich ja der Provinzialauschuß auch mit dieser Sache befassen müssen, und er wird sich auch in der Vorlage, die er dem nächsten Provinziallandtage machen wird, zu dieser Frage sehr eingehend zu äußern haben.

Wenn aber nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Mehne die Worte „im gegebenen Falle“ gestrichen werden, dann hat ja der Provinzialauschuß eine bestimmte Marschroute; dann hat eine Nachfrage bei den Gemeinden sehr wenig Zweck, denn dann ist ja der Provinzialauschuß gezwungen, eine Vorlage ohne weiteres zu machen, die den Wünschen der Bezirksgruppe Rheinland durchaus entspricht. Das bedeutet, wie ich vorhin auszuführen mir erlaubte, daß man einem finanzielle Lasten auferlegt, ohne ihn auch nur vorher zu hören. Ich meine, die Herren können wohl den Antrag, den die Sachkommission Ihnen vorgelegt hat, annehmen. Sie können versichert sein, daß der Provinzialauschuß nicht weniger wie die Provinzialverwaltung den Antrag durchaus objektiv und sachlich prüfen werden und, wenn es eben möglich ist, auch den Wünschen der Bezirksgruppe Rheinland entgegenkommen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heß.

Abgeordneter Heß: Meine Damen und Herren! Darüber kann ja wohl kein Zweifel sein, daß man dem Antrage der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens in diesem Hause mit sehr großem Wohlwollen gegenübersteht. Ich habe selbst die Ehre gehabt, in meiner Etatsrede auf diesen Fall bereits aufmerksam zu machen und anzukündigen, daß wir ein besonderes Interesse daran nehmen.

Wenn nun beantragt ist, die drei Worte „im gegebenen Falle“ zu streichen, so sieht das allerdings auf den ersten Blick bestechend aus, und ich war auch meinerseits schon geneigt, auf den Boden dieses Antrages zu treten. Aber ich glaube, er läßt sich doch nicht gut halten, denn wir würden damit dem Provinzialauschuß von vornherein bereits eine ganz bestimmte Direktive geben. Das wollen wir aber nicht, sondern wir fordern ihn nur auf, dem nächsten Provinziallandtag zu berichten und im gegebenen Falle, das heißt, wenn er seinerseits zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Aenderung zu empfehlen ist, uns eine Vorlage zu machen. Die drei Worte können logischerweise nicht gestrichen werden. Deshalb sind wir nicht in der Lage, auf den Boden dieses Antrages zu treten. Wir möchten bitten, die Worte „im gegebenen Falle“ stehen zu lassen und daneben einzuschalten: „nach Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landgemeinden und Städte“. Ich meine, damit kommt man der Anregung des geehrten Herrn Vorredners am besten entgegen.

Also, den Antrag, der eben gestellt worden ist, die Worte „im gegebenen Falle“ zu streichen, lehnen wir ab. Wir erlauben uns aber, unsererseits den Antrag zu stellen, hinter „im gegebenen Falle“ die Worte einzufügen: „nach Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landgemeinden und Städte“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mehne.

Abgeordneter Mehne: Meine Damen und Herren! Sie haben eben wieder aus den Worten des Herrn Abgeordneten Heß ein großes Wohlwollen für die Angestellten und Beamten gehört. Damit ist den Beamten und Angestellten aber durchaus nicht gedient. (Sehr richtig! links.) Immer Wohlwollen und Wohlwollen! Genau so, wie es früher in der alten Zeit für alle diese Leute Wohlwollen aus den Parlamenten herausgeregnet hat, so regnet es auch in der neuen Zeit wieder Wohlwollen, und wenn man den Beamten- und Angestelltentagungen beiwohnt, dann bekommt man als Abgeordneter das immer wieder vorgehalten. Es ist deshalb notwendig, daß wir von dieser Stelle aus doch auch einmal bekunden, daß wir nicht nur Wohlwollen in Worten, sondern auch Wohlwollen in Taten für diese Leute übrig haben.

Ich habe vorhin schon dargelegt, daß es vielleicht in der neuen Vorlage, die der Provinzialausschuß uns machen soll, nicht zu einer vollständigen Erfüllung all dieser Wünsche kommt, die die Komba uns vorschlägt. Aber es ist doch immerhin möglich, wenn uns eine Vorlage im bejahenden Sinne zugeht, wenn es auch nur in einem geringen Umfange geschieht, daß dann an dem Ding hernach in einer späteren Tagung herumgearbeitet wird und dann etwas herauskommt. Wenn wir dem Provinzialausschuß aufgeben, uns nur zu berichten und uns im gegebenen Falle — d. h., wenn er es für richtig hält — eine Vorlage zu machen, dann fürchte ich, wird er uns keine oder nur eine samtweiche Vorlage machen. Und dem wollen wir von vornherein entgegentreten.

Insbepondere könnten wir uns heute schon darüber schlüssig werden, daß uns unter allen Umständen eine Vorlage über die Gewährung eines Beirats bei der Ruhegehaltskasse zuteil werden muß, weil das eine außerordentlich dringende Sache ist. Wir haben noch eine große Anzahl älterer Beamten, die vielleicht längst in den Ruhestand getreten wären, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse das nicht so außerordentlich erschwert hätten. Für diese Leute kommt es darauf an, daß sie möglichst bald in den Genuß einer möglichst hohen, nach dem Gesetz und den Ausführungsbestimmungen zulässigen Pension kommen. Da wäre es im nächsten Jahr durchaus an der Zeit, daß die Vorlage mindestens dies eine enthält.

Wenn der Herr Abgeordnete Heß ein weiteres konzediert, indem er sagt, es soll eingeschaltet werden: „nach Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landgemeinden und Städte“, so stelle ich, wenn dieser Antrag angenommen und mein Antrag ganz abgelehnt werden sollte — was sicherlich Ihrerseits kein Wohlwollen für die Beamten und Angestellten bedeuten würde —, den Antrag, daß dann auch eingefügt wird: „im Benehmen mit den Spitzenverbänden der Beamten und Angestellten, die da in Frage kommen“. Es handelt sich dabei auch in erster Linie um die Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens. Das würde ich unter allen Umständen verlangen. Ich stelle also, wenn mein erster Antrag, die Worte „im gegebenen Falle“ zu streichen, nicht angenommen wird, den Eventualantrag, die Worte des Herrn Abgeordneten Heß dahin zu ergänzen, daß es heißt: „im Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landgemeinden und Städte und im Benehmen mit den Spitzenverbänden der Beamten und Angestellten im Rheinland“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heß.

Abgeordneter Heß: Ich kann dem Herrn Kollegen erklären, daß wir ohne weiteres auf den Boden des von ihm zuletzt gestellten Antrages treten. Ich gehe sogar soweit, zu erklären, daß ich eben nur übersehen habe, das einzufügen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Im übrigen kann ich erklären: Das Wohlwollen dieses Hauses in Zweifel ziehen zu wollen, ich glaube, dazu liegt keine Veranlassung vor. Mit Wohlwollen ist der Beamtenhaft nicht gedient, das ist ganz richtig. Aber mit Unklarheit ist ihr auch nicht gedient, und ich halte es für unsachlich, die drei Worte zu streichen, aus den Gründen, die ich eben angeführt habe.

Im übrigen glaube ich zu wissen, daß die Beamten- und Angestelltenhaft mit der bisherigen Behandlung der Angelegenheit durchaus zufrieden ist. (Widerspruch.) Es war also gar nicht nötig, den unsachlichen Ton in diese Verhandlungen hineinzutragen.

Ich erkläre nochmals, daß wir uns mit dem zuletzt gestellten Zusatzantrage unsererseits einverstanden erklären können.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Es liegen zwei Zusatzanträge vor: zunächst der Antrag Mehne auf Streichung der Worte „im gegebenen Falle“ und sodann — ich darf das wohl als einen kombinierten Antrag ansehen — der Antrag der beiden Herren, hinzuzufügen: „nach Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landgemeinden und Städte und den Verbänden der Beamten und Angestellten“.

Ich lasse zunächst über den Antrag Mehne abstimmen und bitte diejenigen, die die Streichung der Worte „im gegebenen Falle“ wünschen, sich von ihren Plätzen zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Jetzt steht die Mehrheit. Der Antrag Mehne ist abgelehnt.

Ich bitte, nunmehr über den zweiten Zusatzantrag abzustimmen, daß die drei Worte „im gegebenen Falle“ stehen bleiben und hinzugefügt wird: „nach Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landgemeinden und Städte und den Verbänden der Beamten und Angestellten“. Diejenigen, die für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesamtantrag. Ich bitte diejenigen, die für den Gesamtantrag sind, sich zu erheben. Ich stelle fest, daß der Gesamtantrag mit dem Zusatz angenommen ist.

Zu Punkt 5:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.

ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Graf Adelman.

Abgeordneter Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden: Die III. Fachkommission schlägt Ihnen vor, dem Antrage des Provinzialausschusses, der dahin geht: „Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätzlich zu einer Beteiligung an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen unter der Bedingung bereit, daß die zunächst Beteiligten: Kreise, Gemeinden und Private, in jedem Einzelfalle wenigstens denselben Betrag aufbringen, der auf die Provinz entfällt. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, eine Anleihe von fünf Millionen Mark aufzunehmen und aus dieser Anleihe die auf die Provinz entfallenden Anteile der zur Unterstützung der notleidenden Kleinbahnen bestimmten Darlehen zu bewilligen“, zuzustimmen mit der Maßgabe, daß hinter den Worten „auf die Provinz entfällt“ der Satz eingeschoben wird: „Von der Anwendung dieser Bedingung kann jedoch im Falle nachgewiesener Leistungsunfähigkeit der beteiligten Kreise, Gemeinden und Private auf Beschluß des Provinzialausschusses ganz oder teilweise abgesehen werden“.

Die Bedeutung der Kleinbahnen und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung ihres Betriebes — wir haben in der Rheinprovinz 943 km davon — fand allgemeine Würdigung der

Fachkommission. Infolgedessen kam sie zu dem Entschluß, daß das Verfahren, wie es in der Vorlage vorgesehen ist, auch bei uns durchgeführt werden muß. Bekannterweise geht die Hilfsaktion aus vom Staat, der 40 Millionen Mark für diese Zwecke zur Verfügung stellt, und vom Reich, das 20 Millionen Mark hierfür auswirft. Voraussetzung ist aber weiterhin die Beteiligung der Provinz, die nach den Grundsätzen, die hier vorliegen, zwei Fünftel der Darlehen, die an die notleidenden Betriebe zu gewähren sind, aufzubringen hat. Der Provinzialausschuß geht weiter und verpflichtet die beteiligten Kreise, Gemeinden und Private, ihrerseits etwas beizutragen. Die Bestimmung ist so aufzufassen — worauf ich, um alle Zweifel zu beseitigen, hinweisen möchte —, daß von dem Teil, der von der Provinz aufgebracht werden muß, die Hälfte diese Beteiligten aufzubringen haben, daß also nur eine Entlastung der Provinz eintritt, nicht etwa des Reiches oder des Staates. Die Provinz wird auch noch Aufwendungen infolge der Gewährung der Darlehen dadurch haben, daß die notleidenden beteiligten Unternehmungen nicht in der Lage sein werden, denselben Zins- und Amortisationsbetrag zu zahlen, der von der Provinz aufzubringen ist. Es ist andererseits von der Fachkommission für richtig befunden worden, daß, wenn die Leistungsfähigkeit da ist, auch die beteiligten Unternehmungen herangezogen werden. Man wollte aber doch nicht soweit gehen, daß man in jedem Falle diese notleidenden Beteiligten ganz verpflichtet, in gleichem Maße das Darlehen aufzubringen, denn dann würde das nicht erreicht, was eigentlich die Hilfsaktion erzielen will, nämlich eine wesentliche Entlastung der Beteiligten. Wenn auch zugegeben ist, daß man vielfach versuchen wird, die Leistungsunfähigkeit nachzuweisen, so glaubte die III. Fachkommission doch, daß man aus Gründen der Billigkeit von der Bedingung, und zwar sowohl bei Kreisen und Gemeinden als auch bei Privaten unter der geschilderten Voraussetzung Abstand nehmen könne, und daß es in die Hände des Provinzialausschusses gelegt werden müsse, darüber zu beschließen.

Im übrigen ist ja — ich darf darauf noch kurz hinweisen — das Verfahren so geregelt, daß wir nicht nur einen Hauptausschuß, der in Berlin seinen Sitz hat, haben, sondern daß auch eine Vorprüfung der zu bewilligenden Darlehen durch einen provinziellen Ausschuß stattfinden muß, daß aber andererseits die Beteiligung der Provinz in die Hände des Provinzialausschusses gelegt wird.

Aus diesen Gründen bittet die Fachkommission, dem Antrage, wie er in Drucksache 41 niedergelegt ist, zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Wortmeldungen erfolgen nicht. Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses unverändert angenommen ist.

Zu Punkt 6:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Bewilligung von Kleinbahndarlehen, hat das Wort derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden: Ich bitte um unveränderte Annahme des Antrages der III. Fachkommission, wie er in Drucksache 18 niedergelegt ist. Es handelt sich um eine mehr formelle Aenderung. Früher war hier die „Landesbank“ eingefügt; jetzt ist die Prüfung und gutachtliche Aeußerung der „Kommunalbank“ erforderlich, wobei zu bemerken ist, daß die Beschlußfassung über diese Beihilfen selbstverständlich nach wie vor dem Provinzialausschuß als solchem zusteht.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Widerspruch ist nicht erfolgt. Ich stelle fest, daß auch dieser Punkt angenommen ist.

Zu Punkt 7:

Antrag der II-Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, in allen Anstalten der Provinz für die Beamten, Angestellten und Insassen nur eine Tischklasse einzurichten,  
erteile ich das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine werten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Partei hat den Antrag gestellt, daß die Tischklassen in den Anstalten der Provinz abgeschafft werden. Die Kommission hat sich mit der Frage beschäftigt und von der Verwaltung gehört, daß jetzt bereits die Beamten und Angestellten nicht mehr nach den Gehaltsklassen in Tischklassen eingeteilt sind, sondern nach Belieben an der ersten bzw. zweiten Tischklasse teilnehmen, daß ferner die Provinzialverwaltung geglaubt hat, mehrere Klassen für die Patienten aufrecht erhalten zu sollen, um den Privatanstalten dadurch ein Regulativ aufzuerlegen, damit sie nicht von solchen Patienten, die von privater Seite untergebracht werden, einen beliebigen Tagesatz erheben können. Diese Erklärung der Verwaltung genigte in der Kommission nicht allen Seiten, und infolgedessen wurde der Antrag dem Provinzialausschuß überwiesen mit der Maßgabe, daß er dem nächsten Provinziallandtag Bericht erstatten soll.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich stelle fest, daß die Versammlung einverstanden ist.

Ich erteile zu Punkt 8:

Antrag der II-Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922,  
demselben Herrn Berichterstatter das Wort.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten weisen eine Einnahme von 44370000 Mark gegenüber einer Ausgabe von 53913000 Mark auf. Es ist infolgedessen ein Provinzialzuschuß von 9543000 Mark notwendig. Das bedeutet gegenüber dem vorigen Jahre einen Mehrzuschuß von 2214000 Mark.

Meine Damen und Herren! In der Kommission hat ein Punkt allgemeine Billigung und Zustimmung gefunden, das war folgendes: Die bei der vorigjährigen Etatsberatung durch den Abgeordneten Jarwick angeregte und geforderte Konzentration der Vermögensverwaltung der Provinz nach geschäftsmäßigen Grundsätzen unter fachmännischer Oberleitung ist, was die landwirtschaftlichen Betriebe und Besitzungen der vielen und großen Provinzialanstalten anlangt, seit etwa einem halben Jahre durchgeführt bzw. in der Durchführung begriffen. Der II-Fachauschuß hat sich davon überzeugt, daß der vom Landeshauptmann hierfür bestellte Sachmann, Herr Verwaltungsrat Föhrenbach, die einheitliche, zielbewußte Verwaltung sachgemäß durchführen wird. Die Kommission hat die Hoffnung, daß die Verwaltung einzelne wertvolle Anregungen der Kommissionsmitglieder, die von der ganzen Kommission gebilligt wurden, ausführen kann.

Was die Ueberschüsse der landwirtschaftlichen Betriebe anbetrifft, so wurde uns von der Verwaltung erklärt, daß dabei nicht verrechnet sind die Gehälter der Beamten, die ganz oder zum Teil für die landwirtschaftlichen Betriebe in Anspruch genommen werden, so daß man diese Ueberschüsse nicht als Reinküberschüsse bezeichnen kann.

Die persönlichen Ausgaben, die in diesem Haushaltsplan mit, glaube ich, 3 Millionen Mark höher erscheinen als im Vorjahre, erscheinen einigen Kommissionsmitgliedern zu hoch. Die Erklärung liegt darin, daß unter diesem Titel die Löhne der Arbeiter eingesetzt sind, die tarifmäßig bezahlt werden.

Es wurde eine Anregung gegeben, es möchte doch in den Anstalten für die Bibliotheken mehr geforgt werden, vor allem möge man mehr auf Fachzeitschriften und Fachliteratur für die Angestellten und Beamten Bedacht nehmen. Dementprechend wird die Verwaltung handeln.

Eine Anfrage an die Verwaltung bezüglich der Rechte der Insassen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ergab den Wunsch, daß das Reichsirenenrecht doch recht bald in Kraft treten möge. Es handelt sich da um Fragen, wie z. B., ob es den Irren erlaubt sei, jederzeit Briefe zu schreiben, ob die Briefe kontrolliert werden sollen, und alle diese Fragen des persönlichen Rechts. Es wurde uns mitgeteilt, daß ein solches Reichsirenenrecht in Arbeit sei und demnächst vom Reichstage verabschiedet werde. Infolgedessen glaubt und hofft die Kommission, daß diese Fragen dort eine endgültige Regelung finden.

Was die einzelnen Anstalten anlangt, so ist bei Galkhausen folgendes zu bemerken. Schon im 59. Provinziallandtag war die Anregung gegeben worden, der Herr Landeshauptmann möge überlegen, ob nicht die eine oder andere Anstalt eingehen könne, weil keine Anstalt voll belegt sei. Es wurde damals schon die Anstalt Galkhausen genannt, weil sie zwischen mehreren schon bestehenden Irrenanstalten liegt und weil dort bereits die englische Besatzungsbehörde eine ganze Reihe von Pavillons in Anspruch genommen hat. Dadurch, daß zwei Drittel aller Räumlichkeiten durch die Besatzung in Anspruch genommen sind, ist es außerordentlich schwierig, den verwickelten und schwierigen Betrieb einer Heilanstalt aufrecht zu erhalten, da die Kranken so kaum noch nach den einzelnen Bedürfnissen verteilt werden können. Damals hat die Provinzialverwaltung versucht, dort andere Betriebe unterzubringen, und sich mit verschiedenen Städten des Rheinlandes in Verbindung gesetzt, dort aber wenig Gegenliebe gefunden. Die Schwierigkeit ist um so größer, als gerade dort eine Reihe verheirateter Beamten wohnen, die man wegen der Wohnungsnot anderswo nicht unterbringen und doch auch nicht auf die Straße setzen kann. Nun hat sich die Verwaltung mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge und mit dem Hauptversorgungsamt in Koblenz in Verbindung gesetzt und dort bessere Gegenliebe gefunden. Es sollen 120 tuberkulöse Kriegswaisen in zwei Krankenvavillons zu einem Verpflegungssatz bis zu 20 Mark untergebracht werden. Und das Hauptversorgungsamt wird gegen 150 lungenkranke Kriegsbeschädigte zu einem Pflegesatz von etwa 30 Mark täglich in den übrigen drei Pavillons auf die Dauer von mehreren Jahren unterbringen. Es sind von der Kriegsbeschädigtenfürsorge bereits 40 Kinder dort untergebracht, und 80 weitere Kinder werden folgen. Es sind durch diese Neuerung bauliche Umänderungen notwendig, die eine Summe von 150 000 Mark in Anspruch nehmen. Man hofft allerdings, durch die täglichen Pflegesätze von 20 bzw. 30 Mark diese Summe wieder hereinbringen zu können.

Der Provinzialausschuß hat sich mit der Frage befaßt und folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Landeshauptmann wird ermächtigt:

1. mit dem Hauptversorgungsamt Koblenz einen Vertrag abzuschließen über die Unterbringung von etwa 150 leicht lungenkranken Kriegsbeschädigten in den frei werdenden Krankengebäuden der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen zu einem Verpflegungssatz von etwa 30 Mark täglich, vorausgesetzt, daß das Hauptversorgungsamt die in Aussicht gestellten Geräte liefert. Der Vertrag bedarf der Genehmigung des Provinzialausschusses. Wegen der Dringlichkeit der Sache kann aber der Landeshauptmann schon vor der Genehmigung des Vertrages die Kranken in Galkhausen aufnehmen;
2. etwa 120 zur Lungentuberkulose veranlagte weibliche Kriegswaisen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in zwei weiteren Krankenvavillons der Anstalt Galkhausen zu einem Verpflegungssatz bis zu etwa 20 Mark täglich unterzubringen;

zu den notwendigen Umbauten, Ergänzungsbauten und Installierungen Ausgaben in der Höhe von etwa 150 000 Mark vorzuschußweise zu machen, die später allmählich aus dem eingehenden Verpflegungsgeld zu decken sind.

Noch ein kurzes Wort zu der Anstalt Merzig. Merzig liegt im Saargebiet. Der Voranschlag im Haushaltsetat ist natürlich nicht zu übersehen. Es schweben Verhandlungen mit dem Saarstaat, die demnächst zum Abschluß kommen werden. Es wird sich dann ergeben, wie weit die Provinzialverwaltung Einfluß darauf hat, daß ihr Besitz gewahrt wird. Aber der Saarstaat wird wohl vorläufig die Nutzung und Belegung haben. Es kann da leicht die Frage auftauchen: Wie steht es mit den Beamten dieser Anstalt? Zur Beruhigung soll gesagt werden: Die Kommission hat von der Erklärung der Verwaltung Kenntnis genommen, daß diese Beamten vorläufig von der Provinz nur beurlaubt werden. Die Bezahlung erfolgt im Saarstaat, sonst aber behalten die Beamten alle ihre Rechte, auch was die Pensionierung angeht.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Opp. Abgeordneter Dr. Opp: Werte Anwesende! Hoffen wir, daß den Anregungen der Kommission Rechnung getragen wird und daß das Reichsirrenrecht baldigt bei der Reichsregierung zur Verabschiedung gelangt. Das ist unbedingt notwendig. Wenn wir uns unsere heutigen Anstalten ansehen und die Sammerufe, die tagtäglich von den Kranken an unser Ohr kommen, müssen wir uns dessen bewußt sein, daß die Kranken in diesen Anstalten nicht als Gefangene betrachtet werden dürfen. So haben wir verschiedene Beschwerden. Ich habe sie gestern auch mit in die Kommission gebracht; ich erwähne sie jetzt hier in der Öffentlichkeit, damit die Verabschiedung des Gesetzes vielleicht etwas schneller vor sich geht.

In der Anstalt Johannistal wird den Kranken nicht erlaubt, an ihre Angehörigen zu schreiben, daß sie ihnen Nahrung mitbringen sollen; sie dürfen in ihren Briefen nicht anführen, daß sie Hunger leiden müssen. Sobald sie derartige Sätze in ihren Briefen schreiben, verfallen Sie der Zensur.

In Wobburg-Hau geht man noch etwas weiter. In der Anstalt Wobburg-Hau gibt man den Kranken nicht die Gelegenheit, an die gewählten Vertreter des Volkes zu schreiben. Ein seit mehreren Jahren dort untergebrachter idiotischer Verbrecher wandte sich in einem längeren Schreiben an den Reichstagsabgeordneten Ledebour und wies in diesem Schreiben nach, daß er zu Unrecht — wohlverstanden, nach seiner Auffassung zu Unrecht — festgenommen wurde. Man hat nun dieses Schreiben nicht etwa an den Abgeordneten Ledebour weitergegeben, sondern man hat es seinem Strafregister beigelegt. Meine Damen und Herren, jeder Zensur in der Anstalt wird letzten Endes auch nicht besser über den Brief urteilen können als der Abgeordnete Ledebour auch. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß, wenn sich die einzelnen Volksgenossen bei ihren gewählten Vertretern beschweren, diesen zum mindesten diese Briefe ausgeliefert werden. Ebenso muß den Kranken Gelegenheit gegeben sein, sich mit ihrem Rechtsanwalt in Verbindung zu setzen.

Dann wird den Leuten nicht erlaubt, eine Presse von unserer Seite zu lesen, obwohl die Pressen der bürgerlichen Parteien dort aufliegen dürfen. Das ist selbstverständlich eine einseitige Stellungnahme, die wir auf das schwerste verurteilen müssen. (Sehr richtig! links.) Wenn man sich dadurch durchwinden will, daß man sagt: „Der Kranke wird durch das Lesen einer politischen Zeitung aufgeregt“, so behaupten wir: „Wenn einer von uns einmal in diese schwierige Lage kommt und liest da eine bürgerliche oder deutschnationale Presse, dann regt er sich noch viel mehr auf. (Abgeordneter Hoffmann: Dann wird er verriekt!)“ Also diese Begründung kann nicht maßgebend sein. Es wäre dann vollständig in die Hand des einzelnen Arztes gelegt, je nachdem er denkt,

jeine Kranken in seinem Sinne mit Zeitungen zu versorgen. Dagegen müssen wir selbstverständlich auf das schärfste protestieren.

Wir hoffen, daß das Reichsirrengesetz nun in aller Kürze abgeschlossen wird, und zwar in dem Sinne, daß es sich wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz h'uziehen muß, daß diese kranken Menschen keine Gefangenen, sondern eben kranke Menschen sind.

Im Etat ist nun für Beköstigung ein Posten von 9 513 200 Mark neu eingesetzt. Ich hoffe, daß, nachdem diese gewaltige Summe mehr eingesetzt ist, nun auch die Klagen in etwa verstummen. Die Klagen werden selbstverständlich nicht restlos verstummen, darüber bin ich mir klar. Aber vielleicht verstummen sie in etwa, wenn diese Summe ordnungsmäßig angelegt wird. Ob sie aber ordnungsmäßig angelegt wird, darüber finden wir uns im nächsten Jahr zusammen, weil die Kontrolle, die wir in den Anstalten ausüben können, einfach keine Kontrolle ist. (Sehr richtig! links.) Wenn dem Antrag der Mehrheitssozialisten, die den Einheitsstisch in den Anstalten verlangen, im Provinzialausschuß Rechnung getragen wird, wird es vielleicht möglich sein, daß wir mit den 9 Millionen Mark wesentlich besseres Essen schaffen. (Sehr richtig! links.) Wenn wir aber das Dreiklassensystem beibehalten, so wird es bestimmt so kommen, daß die wesentlichsten Aufwendungen auf die erste Klasse entfallen und in den unteren Klassen entsprechend weniger Aufwendungen gemacht werden. Vom rein menschlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, müssen wir verlangen, daß diesen kranken Personen zum mindesten daselbe Essen gegeben wird wie jedem Gesunden, und wenn der gesunde Mann, der in der Anstalt als Pfleger, als Arzt oder als Büroschreiber arbeiten muß, das bessere Essen für sich in Anspruch nimmt, müssen selbstverständlich auch die Kranken dieses Essen bekommen, weil sie ja doch viel größerer Nahrungsmengen bedürfen als ein gesunder Mensch, weil der Kranke, besonders der Geisteskranke, einen viel größeren Nervenverbrauch hat als der gesunde Mensch. Aus dem einfachen Grunde ist es notwendig, daß dem Antrage der mehrheitssozialistischen Partei im Provinzialausschuß Rechnung getragen wird. Vielleicht werden dann diese Beschwerden, wie sie jetzt täglich an uns kommen, aufhören.

Es liegt ja — vielleicht darf ich das bei dieser Gelegenheit sagen — ein Antrag vor, den einzelnen Abgeordneten die Gelegenheit zu geben, diese Beschwerden abzustellen. Aber wie Sie alle wissen, ist das praktisch nicht möglich, weil es nämlich an der Geldfrage scheitert. Ich will die Zeit, die dem einzelnen Abgeordneten zur Verfügung steht, hier einmal ganz außer acht lassen; aber dem einzelnen Abgeordneten stehen die Mittel nicht zur Verfügung, die einzelnen Anstalten aufzusuchen. (Sehr richtig! links.) Aus diesem einfachen Grunde haben wir keine Gelegenheit, die Sache an der Wurzel zu fassen und etwaige Mißstände auszumerzen, ehe sich die breite Öffentlichkeit damit beschäftigt. Sie haben ja nachher Gelegenheit, zu unserem Antrage Stellung zu nehmen, der den Abgeordneten die Möglichkeit geben will, daß sie wenigstens freie Fahrt zu den Anstalten haben. Stimmen Sie dem Antrage, der von uns gestellt worden ist, nicht zu, dann raffen Sie sich doch vielleicht soviel zusammen, daß Sie wenigstens den Antrag annehmen, daß den Kommissionsmitgliedern Gelegenheit gegeben wird, diese Anstalten auf Kosten der Allgemeinheit zu besuchen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, Körperschaften und Verwaltungen, die im Interesse der kapitalistischen Gesellschaft arbeiten, die Stats nicht zu bewilligen. Aber aus rein menschlichen Empfindungen den Armensten der Armen, den Krüppeln, Kranken und Waisen gegenüber, sind wir für die Erhaltung und eventuelle Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalten. Wir sind des ferneren auch für ausreichende Entlohnung und Verpflegung der Beamten und Angestellten. Ebenso sind wir auch für entsprechende Wohngelegenheit.

Betreffs der Wohngelegenheit muß ich bemerken, daß die Wohnungen für die ärmeren Klassen, für die kleinen Angestellten und Arbeiter, auch so eingerichtet werden müssen, daß sie genügend Luft, Licht usw. haben und der Größe der Familie entsprechen. Wenn sich z. B. schon Beamte beschweren, die für eine Familie von 4 Köpfen eine Wohnung von 6 Zimmern innehaben, daß diese Wohnung zu klein sei, so müssen wir dem entgegenhalten: Was würden da die vielen Tausende von Arbeitern erst sagen können, welche mit Familien von 5, 6, 7, 8 und mehr Köpfen in 1, 2 oder 3 Zimmern untergebracht werden? Wir müssen doch hier zugeben, daß für die Ärmsten der Armen in demselben Maße gesorgt werden muß wie auch für die Bessergestellten. Wir sind aber überzeugt, daß, solange diese kapitalistische Gesellschaftsordnung die Herrschaft über die Gesamtheit der Menschen ausübt, eine Besserung auch in der Wohnungsfrage nicht geschaffen wird, ebensowenig wie in dem Kleid, welches heute, wie in der Wohnungsfrage auch in der Ernährungsfrage schon längere Jahre bestanden hat und das durch den unseligen Krieg noch viel größer geworden ist, solange diese Gesellschaft die Herrschaft ausübt, auch eine Besserung nicht eintreten wird.

Des ferneren muß ich noch einmal auf die Sache betreffs des Pflegepersonals zurückkommen. Da stehen wir auf dem Standpunkt, daß dieses Pflegepersonal nicht aus denjenigen Instituten genommen werden soll, wo es religiös erzogen wird. Wenn da gesagt wird, daß ein Kranker durch den Einfluß religiöser Handlungen besser und schneller genesen würde, so glaube ich doch wohl, daß es bis heute noch nicht festgestellt ist, daß Kranke, die von weltlichem Pflegepersonal gepflegt werden, nicht ebenso schnell und ebenjogut geheilt werden können.

Im Interesse der Armen, aus menschlichem Empfinden stimmen wir diesem Etat zu.

Die anderen Sachen, die Herr Kollege Drlopp hier angeführt hat, will ich nicht wiederholen. Nur in einem Punkt muß ich zugeben, daß, wenn wir auch die Karten zum Besuch der Anstalten in der Tasche haben, es uns aber doch an den nötigen Mitteln fehlt. Sie können doch nicht verlangen, daß Arbeiter, die doch von ihrer Hände Arbeit leben müssen, einfach noch die Bahnkosten dazu verwenden sollen, um im Interesse der Allgemeinheit nach dem Rechten zu sehen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dafür gesorgt wird, daß in Zukunft eine Aenderung insofern eintritt, daß wir die Anstalten, wenn es notwendig erscheint, besuchen können, und zwar nicht auf unsere Kosten.

Das ist das, was ich zu sagen habe.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kandzia.

Abgeordneter Kandzia: Meine Damen und Herren! Die vorletzten Bemerkungen meines Herrn Vorredners haben die Veranlassung gegeben, daß ich hier einige Worte sage.

Es wird hier wieder, wie auch im letzten Landtag, der Unterschied zwischen weltlichem und geistlichem Pflegepersonal hervorgehoben. Das kann draußen in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken, als wenn dieser Unterschied so groß wäre, daß darunter eventuell sogar die Weltanschauung der einzelnen Kranken leiden könnte. Das ist absolut nicht der Fall. Was wir unter weltlichem Pflegepersonal verstehen, ist das Personal, das überwiegend eine christliche Weltanschauung hat, aber nicht aus Diakonen-, Diakonissenhäusern und Klöstern hervorgegangen ist. Ich möchte das ausdrücklich feststellen. Wenn Sie bei dem weltlichen Pflegepersonal die Vorstellung haben, daß es ganz linksstehende Weltanschauung vertritt, so erhalten Sie ein ganz verkehrtes Bild oder Sie wollen ein falsches Bild konstruieren. Ich habe bedauert, daß diese Anschauung auch in diesem Landtag wiederholt worden ist, und möchte dies nochmals zurückweisen. Was aber zur Besprechung gehört, ist doch, daß wir in der ganzen Irrenpflege einen gewissen Mangel empfinden, der von den Psychiatern seit langer Zeit empfunden wird, aber auch von dem Pflegepersonal. Auch unter der

Mitwirkung des Pflegepersonals wird am Reichsirrengesetz gearbeitet. Wir wissen ja, daß der Schutz der persönlichen Rechte des Geisteskranken recht ungenügend ist. Wenn wir aber auf der einen Seite dahin streben, daß dem Kranken ein gesetzlicher Schutz gewährt wird, so müssen wir auf der anderen Seite auch nie vergessen — ich bitte Sie, meine verehrten Damen und Herren, das einem zu glauben, der lange genug in der Arbeit gestanden hat und noch steht —, daß, wenn hier rein nach dem Gesetz gehandelt werden würde, man ja letzten Endes den Arzt nicht mehr braucht. Der Hauptfaktor in der ganzen Behandlung des Kranken, besonders in der Frage, was ist ihm gut und dienlich? und was ist ihm nicht dienlich? muß der Arzt bleiben. Aus dem Grunde wird auch im Reichsirrengesetz nicht alles durch Paragraphen festgelegt werden können, sondern der Mitwirkung des Arztes ein großer Spielraum eingeräumt werden müssen. Das wird auch vom Pflegepersonal verlangt.

Aber noch eins möchte ich für das Pflegepersonal sagen. Wir müssen auch hier, in unserem Rheinland, dazu kommen, der ganzen Frage der Ausbildung des Pflegepersonals mehr Beachtung zu schenken. Die Anfänge sind gut, aber ungenügend. Es ist ja eigenartig, daß gerade das Irrenpflegepersonal in der Öffentlichkeit zu dem Personal gehört, das so ganz unten marschiert, während man das Pflegepersonal in den Krankenhäusern auf den chirurgischen und medizinischen Abteilungen ganz anders bewertet. Man vergißt, daß es ein großes Martyrium ist, das dieses Irrenpflegepersonal in seinem Berufe durchmachen muß. Wenn ich davon etwas wiedergeben wollte aus der Statistik, so würden Sie sehen, daß die Gefahren des Umgangs mit den Geisteskranken sowohl bei den Ärzten wie bei den Pflegerinnen sehr große sind. Deshalb sollte man in der Öffentlichkeit in der Beurteilung des Pflegepersonals und besonders des Irrenpflegepersonals gründlich umlernen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerlach.

Abgeordneter Gerlach: Ich habe nur eine kurze Anfrage an die Verwaltung zu richten. In der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg hat bis vor einiger Zeit eine besondere Abteilung für geisteskrante Kriegsbeschädigte bestanden. Diese Abteilung ist in letzter Zeit aufgehoben worden, und zwar mit der Begründung, die Provinz müsse bauliche Veränderungen vornehmen. Ich möchte fragen, auf wessen Veranlassung diese besondere Abteilung für geisteskrante Kriegsbeschädigte aufgehoben worden ist. Tatsächlich ist durch die Aufhebung dieser besonderen Abteilung den armen geisteskranken Kriegsbeschädigten ein sehr schlechter Dienst erwiesen worden. Ein Teil der Leute wurde ohne weiteres entlassen; ein anderer Teil, bei dem nicht feststand, daß sie Rente bekommen, wird jetzt in der Anstalt weiter verpflegt, und zwar auf Kosten der Stadt Düsseldorf, d. h. auf Kosten der Armenfürsorge. Dadurch sind die Leute in eine niedrigere Tischklasse gekommen; sie beklagen sich außerordentlich. Wenn es irgend möglich ist, sollte man gerade in solchen Fällen nicht rigoros vorgehen. Es erscheint mir gerade bei den Kriegsbeschädigten am nötigsten, daß da geholfen wird, wenn nur zu helfen ist.

Ich möchte bitten, daß die Provinzialverwaltung, wenn es nicht etwa durch die Militärbehörde geschehen muß, die Aufhebung der besonderen Abteilung rückgängig macht.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Es ist hier erklärt worden, daß die Maßnahmen bezüglich der Briefsperrre auf das Reichsirrengesetz zurückgeführt werden. (Lebhafter Widerspruch.) Wenn ich richtig verstanden habe, ist es doch so, daß man hofft, daß die Kontrolle, die Briefzensur, darauf zurückgeführt werden kann. (Abgeordneter von Itter: Das war nur ein Beispiel, das in der Kommission angeführt worden war!) Diese Briefzensur ist auf Grund der

jetzigen gesetzlichen Bestimmungen gerechtfertigt worden. (Abgeordneter von Itter: Wir hoffen, daß durch das Irrengesetz eine Aenderung geschaffen wird!) Sowohl, dann verstehen wir uns schon. Man hofft, daß nun erst dieses Reichsirrengesetz notwendig wäre, um einen Schutz der Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten herbeizuführen, damit diese Briefzensur nicht weiter gehandhabt werden muß. Ich bin nun der Meinung, auch die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen legen der Verwaltung durchaus keine Pflicht auf, ohne weiteres diese Briefzensur auszuüben, sondern es steht immerhin in dem Ermessen des betreffenden Anstaltsleiters und Arztes, inwieweit er diese Briefzensur ausüben will.

In dem Falle, der hier geschildert worden ist und der auch der Kommission übermittelt worden ist, handelt es sich nicht einmal um einen Irren, sondern um einen Epileptiker, der gar nicht unter die irrenrechtlichen Bestimmungen fallen kann: Ein junger Mensch von 19 Jahren, der einen ziemlich guten Appetit entwickelt, der außerordentlich groß ist, der mit der Ernährung nicht zufrieden ist und sich bei seinen Angehörigen beschwert. Ich bin der Meinung, daß hier die Bestimmungen über die Briefzensur keine Berechtigung haben, denn Epileptiker können doch unmöglich unter die Briefzensur fallen. Wenn man diese Zensur schon anwenden und mit rein medizinischen Gründen rechtfertigen will, ist dies höchstens für die Irren möglich, nicht aber für die Epileptiker. Nichtsdestoweniger läßt dieser Fall darauf schließen, daß man auch hier die Zensur ausübt. Aus welchen Gründen, ist nicht recht ersichtlich. Es könnte aber scheinen, daß man scheut, daß die Angehörigen erfahren, daß die Kranken in den Anstalten Hunger leiden müssen.

Des weiteren möchte ich auf etwas anderes hinweisen, worauf zum Teil Herr Abgeordneter Deppe eingegangen ist, und zwar, als er bezüglich der Wohnungsnot Ausführungen im Zusammenhang mit diesem Etat machte. Insofern besteht die Kritik meines Erachtens zu Recht, als dort Beamten, welche größere Wohnungen besitzen, diese trotz der Wohnungsrationierung belassen werden. Es werden aber tatsächlich auch noch neue Wohnungen errichtet, die über das zulässige Maß hinausgehen dürften. So werden hier in unserer Anstalt Grafenberg für Beamte Wohnungen in der Anstalt geschaffen, die gar nicht in direkter Verbindung mit der Anstalt stehen und dort nicht direkt beschäftigt sind, während Angestellte und Beamte der Anstalt selbst vorhanden sind, die von auswärts hierher überwiesen worden sind, aber zurzeit noch wohnungslos sind und in ihrem früheren Beschäftigungsort noch ihren Familiensitz haben. Nun wird ja selbstverständlich diesen Beamten ein Zuschuß gegeben. Aber dieser Zuschuß reicht zur doppelten Haushaltsführung nicht in dem Maße aus, daß die Familie dabei erträglich leben kann. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß unter allen Umständen für diese Beamten erst Wohngelegenheit geschaffen wird, ehe man Sechszimmerwohnungen für andere Beamte einrichtet.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nur auf einige der Anregungen eingehen.

In bezug auf baldigen Erlaß eines Irrengesetzes decken sich die Wünsche der Verwaltung durchaus mit denen der sämtlichen Vorredner. Auch wir haben nur den dringenden Wunsch, daß die ungeheure Verantwortung, die jetzt der Verwaltung dadurch auferlegt ist, daß in ihre Hand die Festhaltung und ebenso auch die Entlassung so vieler Tausender Menschen gelegt ist und daß in ihre Hand die Ueberwachung des Verkehrs derselben nach außen gelegt ist, der Verwaltung in gewisser Weise abgenommen wird und irgendwelche Instanzen — seien es richterliche Instanzen, seien es irgendwelche Laienkollegien — geschaffen werden, die die Entscheidung übernehmen, die bestimmen: Der und der Kranke kann entlassen und der und der Kranke muß festgehalten werden. Allerdings müßten die dann auch die Verantwortung übernehmen, nicht nur dem Kranken gegenüber. Denn

es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Irrenpflege nicht lediglich des Kranken wegen, sondern auch der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit wegen ausgeübt wird. Es kann auch in der vorzeitigen Entlassung eines Kranken eine sehr große Gefahr für die Allgemeinheit und für andere liegen, so daß es stets sehr reiflicher Ueberlegung bedarf, ob eine solche Entlassung möglich ist oder nicht. Sollte durch ein solches Irrengesetz diese Verantwortung auf andere Schultern geladen werden, so würden wir es nur begrüßen können. Solange wir aber dieses Irrengesetz nicht haben, müssen wir eben die Verantwortung für die Beschränkung der persönlichen Freiheit tragen.

Das hat ja auch der Herr Abgeordnete Haack zugegeben, daß bei Geisteskranken eine gewisse Briefzensur nicht zu entbehren ist. Es wird von einzelnen Kranken soviel unsinniges und auch beleidigendes Zeug nach außen geschrieben, daß man unmöglich alles an die Adresse gelangen lassen kann. Die Anstalten haben aber Anweisung, in möglichst liberaler Weise vor allem dann zu verfahren, wenn die Kranken sich an Personen wenden, die ein persönliches Fürsorgerecht für sie haben. Jeder Brief an den Vormund muß herausgehen, jeder Brief an das Vormundschaftsgericht muß herausgehen, und jede Beschwerde an den Pfleger, der möglicherweise bestellt ist, muß herausgehen, ebenso jedes Schreiben an Angehörige, denen die persönliche Fürsorge für den Betreffenden auferlegt ist. Ich habe auch kein Bedenken, in derselben Weise Briefe und Schreiben an Abgeordnete zu behandeln, die dann auch die Gelegenheit haben, sich über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der gemachten Angaben zu vergewissern. Ob in einzelnen Fällen von den Anstaltsdirektionen anders gehandelt worden ist, kann ich nicht beurteilen, da die vorgetragenen Fälle zum Teil noch nicht in der Kommission genannt worden sind; einen Teil höre ich hier zum ersten Male. Es müßten die Direktionen dazu gehört werden, um sich rechtfertigen zu können.

Auf jeden Fall kann aus der von dem Herrn Vorredner vorgebrachten Tatsache, daß in der Anstalt Johannistal auch Briefe zensiert oder zurückgehalten worden seien, nicht etwa gefolgert werden, daß das unter allen Umständen verkehrt gewesen wäre. Der Herr Vorredner scheint irrtümlich anzunehmen, daß die Anstalt Johannistal lediglich eine Anstalt für Epileptiker ist. Das ist aber nicht der Fall. Ein Drittel Epileptiker und zwei Drittel Geisteskranke sind dort untergebracht, abgesehen davon, daß die Epileptiker selbst vielfach geistig auch nicht normal sind.

Was die Frage der Verbesserung der Beköstigung und der etwaigen Beeinträchtigung der Beköstigung der unteren Klasse durch die höheren Klassen angeht, so möchte ich auf das hinweisen, was ich in der Kommission gesagt habe: Es sind 5700 Plätze der III. Normalklasse in den Anstalten und 15 Plätze I. und 120 Plätze II. Klasse. Es ist also ganz unmöglich, daß etwa durch zu günstige Beköstigung in der I. und II. Klasse die III. Klasse wesentlich beeinträchtigt würde. Es ist das auch schon deshalb nicht möglich, weil über die Aufwendungen für Beköstigung in jeder Klasse getrennt Buch geführt und getrennte Berechnung angestellt wird. Im übrigen kann ich auch meinerseits nur das eine erklären: Wenn die I. und II. Klasse allgemein abgeschafft würde und wir nur eine Klasse hätten, so hätte die Verwaltung zu allererst etwas dagegen, denn diese verschiedenen Tischklassen komplizieren die Verwaltung sehr. Wir haben deshalb in unserer größten Anstalt, in Bedburg-Hau, mit Rücksicht auf die große Schwierigkeit, die ein solcher Betrieb an sich erfordert, von vornherein nur eine Klasse vorgeesehen. Wenn wir die I. und II. Klasse aufrecht erhalten haben, so haben wir es wesentlich aus den Gründen getan, die der Herr Berichterstatter schon angeführt hat. Wir möchten nicht den Privatanstalten ein volles Monopol in der Unterbringung solcher Kranken geben, die sich eine bessere Unterbringung verschaffen wollen und in der Lage sind, etwas mehr dafür zu zahlen. In dem Augenblicke, wo Sie den Beschluß fassen, eine Einheitsklasse einzuführen, machen Sie diesen Privatanstalten ein Millionengeschenk, denn jetzt ist

das Regulativ, das sie für die Pflegefälle haben, die Möglichkeit, einen Kranken auch in einer Provinzialanstalt in einer besseren Klasse unterzubringen. In dem Augenblick, wo Sie das abschneiden, sind die Privatanstalten in der Bemessung ihrer Pflegefälle vollständig ohne jede Beschränkung.

Die Wünsche des Herrn Kandzia nach besserer Ausbildung des Pflegepersonals werden von uns wärmstens unterstützt. Es ist Herrn Kandzia ja auch bekannt, daß wir auf dem Gebiete vorzugehen versuchen und Kurse einrichten. Die Schwierigkeiten lagen vor allem auf der weiblichen Seite, weil gerade dort der Wechsel ein so großer ist. Durchschnittlich bleibt eine Pflegerin nur zwei Jahre in der Anstalt, und der Ausbildungskursus dauert auch zwei Jahre, so daß die Zahl der Ausgebildeten immer verhältnismäßig gering ist.

Das Militärlazarett in Grafenberg ist aus Anlaß der allgemeinen Aufhebung der Militär-lazarette aufgehoben worden, weil die Versorgungsämter das Bestreben haben, entweder die Kranken in einem Lazarett unterzubringen oder aber sie aus dem Militärverbande auszuschneiden; dann müssen sie in derselben Weise wie jeder andere Kranke eventuell durch die Angehörigen mit Hilfe der Renten untergebracht werden. Da besteht ja auch die Möglichkeit, die Unterbringung in einer besseren Klasse vorzunehmen. Infolgedessen ist durch Vereinbarung mit dem Versorgungsamt das Militärlazarett in Grafenberg aufgehoben worden. (Abgeordneter Gerlach: Hat denn die Versorgungsbehörde das angeordnet?) Die Versorgungsbehörde hat's nicht angeordnet, sondern wir sind an die Versorgungsbehörde herantreten. Das Lazarett war nur schwach belegt, und wir haben gefragt, ob ein weiteres Bedürfnis dafür bestände, weil wir merkten, daß die Belegung fortwährend herunterging. Dann war ja auch die Aufrechterhaltung eines solchen Militärlazaretts im Interesse der Kranken nur schwer durchführbar, weil es sich bei den Geisteskranken um Geisteskranken der verschiedensten Art handelt und es schwer ist, 30 Geisteskranken lediglich deshalb, weil es frühere Kriegsbeschädigte sind, zusammenzubringen, so daß man dann in derselben Abteilung ruhige, halb ruhige und unruhige, reinliche und unreinliche hat, während sonst die Trennung in den Anstalten in dieser Weise erfolgt. So waren die Kranken in der allgemeinen Anstalt besser unterzubringen, als bei der Trennung der Militärkranken in einem besonderen Militärlazarett. (Abgeordneter Gerlach: Die Leute sind jetzt unverorgt, Herr Landesrat!) Wir sind gerne bereit, die Frage weiter zu prüfen. Der Fall wird mir eben auch erst mitgeteilt; sonst würde ich mich schon genau danach erkundigt haben. Wenn eine Möglichkeit besteht, hier helfend einzugreifen, wenn wir Platz dazu in der Irrenanstalt haben und die Ärzte meinen, daß es zum Besten der Kranken dient, so besteht ja kein Bedenken, mit dem Versorgungsamt wieder deswegen in Verbindung zu treten.

Die Frage der Wohnung in Grafenberg ist in der Kommission Gegenstand allereingehendster Erörterung gewesen. (Sehr richtig!) Das Ergebnis dieser Erörterung ist gewesen, daß die Kommission weitere Einwendungen gegen das Vorgehen der Verwaltung nicht erhoben hat. Ich glaube deshalb hier die vielen Einzelheiten, die hier in Frage kommen, nicht mehr vortragen zu brauchen.

Abgeordneter Funk (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Ich beantrage, in Anbetracht der weit vorgerückten Zeit, die Sitzung für heute zu schließen und morgen weiter zu tagen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Meine Damen und Herren! Es war die Absicht, Sie zu bitten, bis 8 Uhr weiter zu tagen. Wir haben heute 45 Punkte auf der Tagesordnung, und auch morgen ist die Tagesordnung so besetzt, daß kaum durchzukommen sein wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, bis 8 Uhr zusammen zu bleiben. Wünschen Sie, daß ich über den Vertagungsantrag abstimmen lasse?

Abgeordneter Gerlach (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bringend bitten, die Sitzung zu schließen. Die Stadt Düsseldorf hat doch die Herren für heute abend zum